

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms
„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“**

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Tätigkeitsbericht der Landesregierung	7
1.	Einführung	7
2.	Ministerium für Soziales und Gesundheit	8
2.1	Landeskoordinierung	8
2.2	Regionalzentren für demokratische Kultur	9
2.3	Beratungen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt	10
2.4	Projektförderungen der Landesregierung	10
2.5	Förderprogramme des Bundes	10
2.5.1	„kompetent. für Demokratie“ - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus	10
2.5.1.1	Interventionsstrukturen zur Rechtsextremismusbekämpfung	10
2.5.1.2	Modellprojekte	11
2.5.2	„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“	11
2.5.2.1	Lokale Aktionspläne	11
2.5.2.2	Modellprojekte	12
2.5.3	„TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“	13
2.5.4	„XENOS - Integration und Vielfalt“	13
2.5.5	„XENOS - Ausstieg zum Einstieg“	14
2.5.6	„Zusammenhalt durch Teilhabe“	14
2.5.7	„Soziale Stadt“	15
2.5.8	Initiative „Orte der Vielfalt“	15
2.6	Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie	15
2.7	Gesetze und Verordnungen	16
2.8	Wissenschaftliche Evaluation und Begleitung	16
2.9	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	17
3.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	18
3.1	Schule	18
3.1.1	Landesinitiative „Demokratie lernen und leben“ Mecklenburg-Vorpommern (DII-MV)“	18
3.1.2	Regionalbeauftragte für Demokratieerziehung	19
3.1.3	Förderung von Klassenfahrten zu Konzentrationslager-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte	19
3.1.4	Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	19
3.1.5	Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“, „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfe“	20
3.1.6	Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen	20

	Seite	
3.2	Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten	20
3.3	Landeszentrale für politische Bildung	21
3.3.1	Eigenmaßnahmen der Landeszentrale	21
3.3.2	Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen und politischen Jugendorganisationen	21
3.3.3	Mobiles Angebot zur politischen und historischen Bildung „Demokratie auf Achse“	21
3.3.4	Modellprojekt „Politische Bildung im ländlichen Raum“	22
3.4	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	23
4.	Innenministerium	24
4.1	Polizei	24
4.1.1	Mobile Aufklärung Extremismus	24
4.1.2	Erlass Rechtsextremismus/Musikerlass	25
4.2	Verfassungsschutz	25
4.3	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung	26
4.4	Sonstige Maßnahmen	27
4.4.1	Ordnungsbehörden	27
4.4.2	Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeister und Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers	28
4.4.3	Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. November 2007 zur Vermietung von öffentlichen Einrichtungen an rechts- oder linksextremistische Gruppen	29
4.4.4	Landessportbund/Landesfeuerwehrverband	29
4.4.5	Verbotsverfahren gegen die NPD	30
4.5	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	30
5.	Justizministerium	31
5.1	Gesetzgebung	31
5.2	Strafverfolgung	32
5.3	Zusammenarbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur mit der Justiz	33
5.4	Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen	33
5.5	Justizvollzug	34
5.6	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	36
6.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	36
6.1	Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“	37
6.2	Projekt mv4you	37
6.3	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	38
7.	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	38
7.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	38
7.2	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	38

	Seite
8. Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung	39
8.1 Aufklärungsmaßnahmen	39
8.2 Schlussfolgerungen und Herausforderungen	39
9. Zusammenfassung	40
9.1 Zwischenergebnisse	40
9.2 Herausforderungen	42

Anlage Organigramm des Themenfeldes

Inhaltsverzeichnis	Seite
II. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	43
1. Einführung	43
2. Aufgaben der Interministeriellen Arbeitsgruppe	43
3. Chronologie der Tätigkeit	44
III. Stellungnahme der Landesregierung zur Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern	47
1. Einführung	47
2. Die Regionalzentren für demokratische Kultur	47
2.1 Das Konzept der Regionalzentren für demokratische Kultur	47
2.2 Verzahnung der Landesstrategie mit Bundesprogrammen	48
2.3 Analyse der Aufgaben der Regionalzentren	48
3. Zusammenfassung der Ergebnisse des Abschlussberichtes	49
3.1 Trägervielfalt	49
3.2 Verankerung und Akzeptanz	49
3.3 Präventive Stärkung der Zivilgesellschaft	50
3.4 Arbeitsansatz	50
3.5 Regionalisierung	51
3.6 Landeskoordinierungsstelle und Beratungsnetzwerke	51
4. Resümee und Handlungsempfehlungen	52
4.1 Regionalzentren in Mecklenburg-Vorpommern	52
4.2 Personelle und sächliche Ausstattung der Regionalzentren und der Landeskoordinierungsstelle	52
4.3 Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Trägern, Regionalzentren, Landeskoordinierungsstelle, Interministerielle Arbeitsgruppe und dem Landesweiten Beratungsnetzwerk	53
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	54
4.5 Erfolgsindikatoren	54

	Seite	
4.6	Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit	55
4.6.1	Beratungsdauer	55
4.6.2	Dokumentation	55
4.6.3	Sonderprofile	56
4.6.4	Multiplikatoren	56
4.6.5	Demokratiepädagogik	56
4.6.6	Strategische Konzepte	56
5.	Ausblick	57

Anlage Abschlussbericht zur Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg- Vorpommern der Universitäten Rostock und Greifswald

I. Tätigkeitsbericht der Landesregierung

1. Einführung

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, demokratisches Verhalten, bürgerschaftliches Engagement, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern und damit extremistischen Ideologien und Handlungen entgegenzuwirken.

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist Ausdruck des gemeinsamen Willens, Mecklenburg-Vorpommern nach den Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zu verhindern.

Die Landesregierung verfolgt eine Doppelstrategie, die Integration und Prävention stärkt und die Intervention und Repression wirksam organisiert.

Zur Umsetzung des Landesprogramms bilden die folgenden Kabinettsbeschlüsse und Landtagsdrucksachen eine verbindliche Grundlage:

- Landtagsdrucksache 4/2169 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“
- Kabinettsbeschluss 21/07 - Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“.
- Kabinettsbeschluss 71/07 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern.
- Landtagsdrucksache 5/1599 - Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“
- Kabinettsbeschluss 175/08 - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ an das Kabinett zum Themenbereich „Stärkung von Demokratie - Bekämpfung von Rechtsextremismus“ gemäß Kabinettsbeschluss 21/07
- Landtagsdrucksache 5/3063 - Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“.

Durch die Landesregierung wurden die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ und ein Vergaberat für Projektanträge eingerichtet.

Die Leitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe und die Verantwortung zur Umsetzung des Landesprogramms durch eine Landeskoordinierungsstelle wurden dem Ministerium für Soziales und Gesundheit übertragen.

Der Abschlussbericht verdeutlicht, dass die Verknüpfung des Landesprogramms mit den vielfältigen Angeboten der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Landesregierung darstellt.

Der vorliegende Abschlussbericht stellt im ersten Teil die Ergebnisse der Tätigkeiten der Landesregierung im Themenfeld „Demokratie und Toleranz“ der vergangenen Jahre dar. Im zweiten Teil wird die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe und im dritten Teil die Stellungnahme der Landesregierung zur Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert.

2. Ministerium für Soziales und Gesundheit

2.1 Landeskoordinierung

Die Landeskoordinierungsstelle steuert Informations- und Beratungsangebote zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, erarbeitet konzeptionelle Schwerpunkte, bietet fachliche Beratung und Informationen, begleitet die Beraterinnen und Berater, koordiniert und vernetzt die verschiedenen Aktivitäten der Ministerien auf Landesebene und dient als Ansprechstelle für die Akteure, insbesondere für die Regionalzentren.

Bis Ende 2010 fungierte sie auch als Landeskoordinierung für das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“.

Darüber hinaus übernahm sie die Koordinierung der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT, Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (bis Ende 2010) und „XENOS - Integration und Vielfalt“ sowie „XENOS- Ausstieg zum Einstieg“.

Im August 2010 wurde die Koordination für das neue Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und im Januar 2011 für das ebenfalls neue Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ übernommen.

Die Landeskoordinierungsstelle engagierte sich für die Fortführung und Neugestaltung der Programme „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT“. Die politischen Forderungen finden sich heute in den Förderangeboten von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wieder.

Durch diese Koordinationsaufgabe konnte die Landeskoordinierungsstelle die Aktivitäten des Landesprogramms mit den Angeboten der Bundesprogramme entsprechend der Bedarfe steuern. So gelang es, dass in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns Maßnahmen aus den Bundesprogrammen greifen, zusätzliche finanzielle Mittel akquiriert und zivilgesellschaftliches Engagement entsprechend gefördert werden konnte (vergleiche Punkt 2.5 ff.).

Die Landeskoordinierungsstelle ist für das Landesweite Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus zuständig. Dieses unterstützt die regionalen Beratungsnetzwerke, staatliche und nichtstaatliche Institutionen sowie Privatpersonen. Krisenmeldungen der Regionalzentren wurden seitens der Landeskoordinierungsstelle erfasst und an die Regiestelle des Bundes weitergeleitet.

Die Landeskoordinierungsstelle zeichnete sich im Berichtszeitraum für die Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“, die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der quartalsmäßigen Zusammenkünfte der Regionalzentren und die Vernetzungstreffen der „Lokalen Aktionspläne“ verantwortlich. Darüber hinausgehend und als zusätzliche Leistung der Landeskoordinierungsstelle wurde diese auch für das „XENOS-Programm“ aktiv.

Sie veranstaltete oder war an der Vorbereitung von landes- und bundesweiten Fachtagen beteiligt. Darüber hinaus wurden Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen, auch in Kooperation mit Dritten, angeboten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskoordinierungsstelle arbeiteten in verschiedenen landes- und bundesweiten Arbeitsgruppen mit.

Durch die Landeskoordinierungsstelle erfolgte die Förderung und teilweise auch die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel für die Klein- und Modellprojekte sowie der „Gemeinwesenbezogenen Projekte“ (vergleiche Punkt 2.4).

Die Landeskoordinierungsstelle kooperierte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner Ministerien der Landesregierung sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesprogramme, relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen oder Einzelvorhaben.

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Landesprogramm (unter anderem Artikel, Internetauftritt, Publikationen) wurden von der Landeskoordinierungsstelle begleitet und betrieben. Gegenüber Dritten wurde das Landesprogramm bundesweit vorgestellt, da es Modellcharakter hat. Im Rahmen einer ausführlichen Berichterstattung wurde der Landtag fortlaufend unterrichtet.

2.2 Regionalzentren für demokratische Kultur

Im August 2007 nahmen in Mecklenburg-Vorpommern die fünf ausgewählten Regionalzentren für demokratische Kultur mit jeweils vier Personalstellen ihre Arbeit auf:

Die Aufgaben der Regionalzentren sind unter anderem Beratung und Begleitung bei Konflikten und Sicherheitsfragen, Qualifizierung und Fortbildung. Sie verstehen sich als Agenturen zur Förderung demokratischer Prozesse. Ihre Aufgaben richten sich unter anderem an die kommunale Verwaltung und Politik, demokratische Initiativen der Zivilgesellschaft, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Unternehmen und Bildungsträger. So beteiligten sie sich unter anderem an der Umsetzung der Lokalen Aktionspläne (vergleiche Punkt 2.5.2.1)

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind die Knotenpunkte der regionalen Beratungsnetzwerke. Dazu wurde in Mecklenburg-Vorpommern das ehemalige Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ eng verknüpft (vergleiche Punkt 2.5 ff.). In den regionalen Beratungsnetzwerken arbeiten staatliche und nichtstaatliche Institutionen zusammen. Sie hatten sich 2008 konstituiert und entwickelten sich zu institutionalisierten Beratungsnetzwerken. Aus den Beratungsnetzwerken heraus wurden in krisenhaften Situationen Mobile Interventionsteams gebildet, die unmittelbar vor Ort Beratungen und weiterführende Unterstützungsleistungen anboten. Jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Regionalzentren leitete oder leitet das Mobile Interventionsteam.

Durch die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung von Landes- und Bundesprogramm in den Regionalzentren konnte eine Verknüpfung von Intervention, Prävention und Integration als ganzheitlicher Prozess vorgebracht werden. Die Arbeit der Regionalzentren stellt ein etabliertes, oft nachgefragtes und professionelles Angebot für Betroffene dar. Interventionsanlässen folgten oft längere Beratungsprozesse. Dadurch wurde Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und zum zukünftigen selbständigen Aktiv-Werden gefördert. Es ermöglichte die Entwicklung und Stabilisierung der Netzwerke von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.

Bis Ende 2010 wurden die Regionalzentren und Mobilen Interventionsteams aus Mitteln des Zukunftsfonds, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ finanziert.

2.3 Beratungen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt

Der Opferberatungsverein LOBBI e. V. bietet Opfern rechtsextremistischer Gewalt Beratung und Begleitung an, sensibilisiert die Öffentlichkeit und die für den Opferschutz zuständigen Behörden und Einrichtungen. LOBBI e. V., mit Sitz in Rostock und Neubrandenburg, agiert landesweit und ist Mitglied in sämtlichen Beratungsnetzwerken.

Die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt wurde aus Mitteln des Landes, des Europäischen Sozialfonds und des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ finanziert.

2.4 Projektförderungen der Landesregierung

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit förderte in den Jahren 2008 bis 2010 Kleinprojekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Entsprechende Fördergrundsätze wurden erarbeitet. Im Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe waren seit 2008 das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Innenministerium beteiligt. So können gezielt mögliche Doppelfinanzierungen von Projekten ausgeschlossen werden und die bereitstehenden Mittel aller Ministerien abgestimmt vergeben werden.

Im Jahr 2008 wurden aus dem Landeshaushalt 22, 2009 40 und 2010 30 Projekte gefördert.

Des Weiteren wurden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gewährt. Ziel der Förderung war die Stärkung der Schlüsselqualifikationen Toleranz, Mitmenschlichkeit und demokratische Orientierung sowie die Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement. In 2008 und 2009 wurden je sechs Projekte und 2010 vier Projekte gefördert.

2.5 Förderprogramme des Bundes

2.5.1 „kompetent. für Demokratie“ - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus

2.5.1.1 Interventionsstrukturen zur Rechtsextremismusbekämpfung

Das Ziel des Programms war es, einer Verfestigung von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Strukturen und deren gezielte Einflussnahme auf die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft und im Gemeinwesen entgegenzuwirken.

Neben Mecklenburg-Vorpommern beteiligten sich alle weiteren 15 Länder an diesem Programm. Damit konnte eine Beratungs- und Interventionsstruktur zur Rechtsextremismusbekämpfung implementiert werden (vergleiche Punkt 2.1 und 2.2).

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgten zentral koordinierte und dezentral gesteuerte Einsätze der Mobilen Interventionsteams. Es wurde ein Regionalisierungsansatz durch Förderung von festen Beratungs-, Koordinations- oder Netzwerkstellenstrukturen geschaffen.

In den Regionalzentren konnten gemeldete Vorfälle mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund unmittelbar und professionell mit der Methode der anlassbezogenen Mobilen Beratung bearbeitet werden. Als besonders hilfreich für die Beratungsarbeit haben sich einerseits die regionale Verortung der Beratungsarbeit und andererseits die Professionalität der Fachkräfte erwiesen.

Die durch die Zentralstelle des Programms organisierte fachliche Begleitung der Landeskoordination sowie die qualifizierte Weiterbildung der Beraterinnen und Berater der Regionalzentren einschließlich der damit gebotenen Möglichkeiten zum landesweiten und länderübergreifenden Fachaustausch unterstützten die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

2.5.1.2 Modellprojekte

Im Rahmen dieses Programms wurden Modellprojekte für die Entwicklung neuer Beratungsstrategien zur Bekämpfung von Rechtsextremismus gefördert. Die thematischen Modellprojekte dienten der Weiterentwicklung von Beratungskompetenzen und der Professionalisierung von Beratungsnetzwerken.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e.V. engagierte sich auch in Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem Titel Demokratie steckt an - Das Modellprojekt „Jugendfeuerwehren strukturfit für Demokratie“ wurden weibliche und männliche Jugendfeuerwehrwarte ausgebildet, um antidemokratischen Tendenzen in ihrem Umfeld entgegenzutreten zu können.

Darüber hinaus war der Landkreis Uecker-Randow eine von vier bundesweiten Modellregionen für ein Projekt zur „Stärkung der Zivilgesellschaft und Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus im strukturschwachen ländlichen Raum“.

2.5.2 „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

2.5.2.1 Lokale Aktionspläne

Ziel des Programms war es, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von Extremismus zu bekämpfen. Das Programm war im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt, diente der Bewusstseinsbildung und war auf eine langfristige Wirkung ausgerichtet.

Ein Lokaler Aktionsplan vernetzt die demokratischen Kräfte einer Region/einer Kommune (von den kommunalen Ämtern über die Schulen, Kirchen, Vereine, Verbände bis hin zu engagierten Bürgerinnen und Bürgern) eng miteinander, um Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus keinen Freiraum zu lassen.

Gemeinsam entwickelten die jeweiligen Lokalen Aktionspläne eine Strategie, wie in ihrer Region/Kommune rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen begegnet und Vielfalt und Toleranz gestärkt werden sollten.

Die Bundesregierung förderte bis Ende 2010 in zehn Kommunen des Landes Lokale Aktionspläne. Ausgewählte Standorte waren die Landkreise Nordvorpommern, Bad Doberan, Güstrow, Nordwestmecklenburg, Uecker-Randow, Demmin und Ludwigslust, das Amt am Peenestrom, der Amtsbereich Stargarder Land und die Stadt Sassnitz. Für die Monate Oktober bis Dezember 2010 erhielt der Landkreis Mecklenburg-Strelitz eine Anschubfinanzierung zur Etablierung eines neuen Lokalen Aktionsplans.

Im Programmzeitraum 2007 bis 2010 wurden in Mecklenburg- Vorpommern insgesamt 518 Projekte in den Förderschwerpunkten „Demokratie und Toleranzerziehung“ und „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“ in den angeführten Regionen gefördert. Sie richteten sich in ihrer Mehrzahl an die Hauptzielgruppen „Junge Menschen in strukturschwachen Regionen und Kommunen“, „Kinder und jüngere Jugendliche“ und „Multiplikatoren“. Bei den Projekttypen handelte es sich unter anderem um „Projekte zum Aufbau von Netzwerken“, „Projekte der außerschulischen Jugendbildung“ oder „Diskussions- und Informationsveranstaltungen“.

Die Fördermittel wurden direkt an die Landkreise und Kommunen ausgereicht.

Die Landeskoordinierungsstelle und die Regionalzentren für demokratische Kultur begleiteten die Umsetzung des Programms, organisierten Erfahrungsaustausche zwischen den jeweiligen Lokalen Aktionsplänen und setzten sich politisch für eine Fortführung des Bundesprogramms ein (vergleiche Punkt 2.1).

2.5.2.2 Modellprojekte

Im Rahmen einer weiteren Programmsäule erhielten bis 2010 sechs in Mecklenburg-Vorpommern agierende Modellprojekte eine Förderung durch das Bundesprogramm zur nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Stärkung der bildungspolitischen und pädagogischen Arbeit. Fünf dieser Projekte wurden aus Mitteln des Landes kofinanziert.

Im Themencluster „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ engagierten sich:

- Soziale Bildung e. V. mit ihrem Projekt „Demokratiestärkende Bildungsarbeit im ländlichen Raum“ und
- Camino gGmbH mit ihrem Projekt „Bildungsmultiplikatoren gegen rechts“.

Im Themencluster „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ engagierten sich:

- der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit seinem Projekt „Erinnern-Erforschen-Konfrontieren“ und
- die Stiftung NEUE KULTUR mit ihrem Projekt „Geschichte erleben in Prora“.

Im Themencluster „Früh ansetzende Prävention“ engagierten sich:

- das Netzwerk für Demokratie und Courage mit ihrem Projekt „Machs mit - machs nach - machs couragiert“ und
- Balance of Power e. V. mit ihrem Projekt „Kleine ganz groß - Streiten will gelernt sein“.

Projektergebnisse wurden in Form von Handreichungen, Handlungsempfehlungen und Fachtagungen präsentiert.

2.5.3 „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“

Ziel dieses Programms ist es, in der Zeit von 2011 bis 2013, zivilgesellschaftliches Engagement und demokratisches Verhalten zu fördern.

Das Programm knüpft an die Erfolge des präventiv-pädagogischen Programms „VIELFALT TUT GUT.“ (vergleiche Punkt 2.5.2 ff.) und des beratend angelegten Programms „kompetent. für Demokratie“ (2007-2010) (vergleiche Punkt 2.5.1 ff.) an und führt diese unter einem Dach fort.

Einen Schwerpunkt bildet die Entwicklung integrierter lokaler Strategien mit zwei Bausteinen. Es sollen neue Lokale Aktionspläne entwickelt, implementiert und umgesetzt werden. In Mecklenburg-Vorpommern werden sechs Kommunen/Regionen gefördert. Darüber hinaus werden in einem zweiten Teil bereits bestehende Lokale Aktionspläne (vergleiche Punkt 2.5.2.1) weitere finanzielle Mittel zur Sicherung der Nachhaltigkeit der integrierten lokalen Strategien erhalten. Die Förderung von Einzelprojekten innerhalb eines Lokalen Aktionsplans erfolgt in lokaler Verantwortung.

In einem zweiten Schwerpunkt werden Modellprojekte im Bereich Jugend, Bildung und Prävention gefördert. Das Christliche Jugendwerk Deutschland e.V. Waren (Müritz) wird ab 2011 in Ämtern des Landkreises Güstrow ein Vorhaben zur Jugendarbeit unter anderem mit rechtsaffinen Jugendlichen implementieren.

Als dritte Säule dieses Bundesprogramms hat sich in Mecklenburg-Vorpommern auch das landesweite Beratungsnetzwerk etabliert. In diesem Beratungsnetzwerk arbeiten größtenteils Landesbehörden mit, die auch in der Interministeriellen Arbeitsgruppe aktiv sind. Darüber hinausgehend wird dieses Beratungsnetzwerk durch die Landeszentrale für Politische Bildung, die Opferberatung gegen rechte Gewalt und durch weitere, vom Ministerium für Soziales und Gesundheit beauftragte Fachkräfte, unterstützt. Wissenschaftler, Supervisoren, Kirchen- und Gewerkschaftsvertreter, politische Berater demokratischer Parteien des Landtages beziehungsweise Vertreter anderer Behörden können als Gäste hinzugezogen werden.

Die Aufgabenstellungen für das landesweite Netzwerk der Berater werden durch zumeist gleichartige Ausgangslagen und Gefährdungen auf Landesebene (Überregionalität) wie zum Beispiel gesteuerte Aktionen durch Mitglieder der Landtagsfraktion der NPD oder durch gezielt gesteuerte Propagandaaktivitäten von Bundeszentralstellen der NPD oder vergleichbarer extremistischer Gruppierungen, bestimmt.

2.5.4 „XENOS - Integration und Vielfalt“

„XENOS - Integration und Vielfalt“ fördert seit 2009 Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt. Es richtet sich insbesondere an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Ältere und Strafgefangene, mit und ohne Migrationshintergrund und unterstützt diese beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft. Dieses vom Europäischen Sozialfonds und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales getragene Programm fördert in Mecklenburg-Vorpommern vierzehn Maßnahmen.

Die Landeskoordinierungsstelle übernahm die Landeskoordination dieser Vorhaben. Die Aktivitäten der einzelnen Projekte wurden aufgearbeitet und Perspektiven für die zweite Ausschreibungsperiode 2011 - 2013 entwickelt. Dieses Engagement hatte in der Bundesrepublik Deutschland Modellcharakter.

2.5.5 „XENOS - Ausstieg zum Einstieg“

Das Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ unterstützt Jugendliche, die durch den Ausstieg aus der rechten Szene einen Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung erfahren sollen.

Im Mittelpunkt steht die gezielte Förderung arbeitsmarktlicher Ansätze. Das Sonderprogramm zielt auf Projekte, die ausstiegswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen besseren Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung ermöglichen. Für junge Menschen, die sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und Kontakt zur rechten Szene haben, sollen Strategien für einen beruflichen Wechsel in andere Regionen entwickelt werden. Ziel ist ein geografischer, kultureller und beruflicher Perspektivenwechsel, so dass die Kontakte zum rechten Umfeld abgebrochen werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt des Sonderprogramms ist die Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Aussteigerinitiativen. Neben dem Austausch bundesweiter Ansätze, sollen auch transnationale Erfahrungen auf dem Gebiet der Aussteigerkonzepte in die deutsche Projektlandschaft getragen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern agieren drei Projekte mit Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre und endet 2012.

2.5.6 „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert das Bundesministerium des Innern seit Oktober 2010 Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland. Diese Initiative soll eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur unterstützen, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden sollen. Das Programm läuft zunächst bis 2013.

Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt sollen dort gefördert werden, wo sie entstehen: An der Basis. Dementsprechend richtet sich das Programm insbesondere an Städte und Gemeinden in den Neuen Bundesländern, die von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, wie zum Beispiel Abwanderung oder demographischer Wandel, besonders betroffen sind.

Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von drei Schwerpunkten zur Förderung von Mitarbeitenden in Vereinen, Verbänden und Gemeinden, von Bürgerbündnissen und -initiativen sowie Modellprojekten zur Stärkung von Teilhabe und Engagement.

Seit Anfang 2011 werden zwei Träger aus Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Es ist der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit dem Projekt „Bürgerliches Engagement im Sport“ und die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. Waren (Müritz) mit dem Vorhaben „Handeln gegen polenfeindliche Ressentiments“.

2.5.7 „Soziale Stadt“

Das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ wird zu gleichen Teilen aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln finanziert. Es dient in den ausgewählten Gebieten der Steigerung der Attraktivität und wirkt sich positiv auf das Wohn- und Lebensgefühl aus und trägt somit auch zur Integration von Migrantinnen und Migranten sowie zum Abbau von Gewalt und Ausländerfeindlichkeit bei. Das Programm hat eine breite Zielstellung. Unter anderem ist der Ausländeranteil eine Maßzahl für die Verteilung der Bundesmittel des Programms „Soziale Stadt“ auf die Länder. Damit ist dokumentiert, dass neben dem hohen Arbeitslosenanteil auch der Ausländeranteil als Indiz für die besonderen Aufgaben der Quartiere gesehen wird. Das Programm trägt dazu bei, die Integration von Zuwandernden sowie Stärkung der lokalen Demokratie und den Abbau von Rechtsextremismus über die Ressortgrenzen hinausgehend zu bündeln.

Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

2.5.8 Initiative „Orte der Vielfalt“

Die Bundesregierung unterstützt die demokratischen Kräfte in Städten, Gemeinden und Kreisen in ihrem Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Beispielsweise Landkreise und kreisfreie Städte können sich an der Initiative beteiligen, wenn sie sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie zu ergreifen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Zeitraum 2008 - 2010 folgende Ämter, Städte und Landkreise ausgezeichnet:

die Städte Bützow, Ludwigslust, Schwerin, Wolgast, das Amt Stargarder Land und die Landkreise Bad Doberan, Demmin, Ludwigslust, Müritzer, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg und Uecker-Randow.

2.6 Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie

Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) leisten die Teilnehmenden eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Seit dem 1. Januar 2008 wurde so in Mecklenburg-Vorpommern 2.265 jungen Menschen in neun Fachbereichen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung und Entwicklung persönlicher Kompetenzen geboten.

Dazu zählt auch der Bereich des „FSJ in der Demokratie“, in dem junge Frauen und Männer Erfahrungen in Einrichtungen der politischen Bildung, im Landtag, bei Medien oder Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit sammeln. Jährlich können circa 30 bis 40 junge Menschen einen solchen speziellen, demokratiefördernden Beitrag innerhalb des Freiwilligen Sozialen Jahres leisten.

2.7 Gesetze und Verordnungen

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat in § 13 Absatz 1 des 3. Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 12. Juli 2010, eine dem Inhalt des § 74 Absatz 1 Nr. 5 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vergleichbare Demokratieerregung erlassen. Demnach sind die Träger der freien Jugendhilfe in ihrer Arbeit und bei der Einstellung von Personal angehalten, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Diese landesgesetzliche Neuregelung wird durch einen an das Landesjugendamt als zuständige Behörde für die Erteilung von Betriebserlaubnissen nach §§ 45 ff. SGB VIII gerichteten Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur Ergänzung der Handreichung für das Erlaubnisverfahren unterlegt. Demnach haben ab dem 1. August 2010 Träger von Kindertageseinrichtungen ihren Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung (§ 15 Absatz 1 KiföG M-V) eine Erklärung beizufügen, wonach sie bei der Stellenbesetzung dafür Sorge tragen, dass ihre Beschäftigten die freiheitlich demokratische Grundordnung anerkennen. Bei den freien Trägern müssen zudem persönliche Erklärungen abgegeben werden, ob die handelnden Personen für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten. Die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte werden grundsätzlich um Stellungnahme gebeten, ob und inwieweit der Träger eine Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Der Erlass gilt mit Stichtag für alle Neuanträge, nicht für die bestehenden rund 1.100 Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Anlassbezogen - etwa bei einem Trägerwechsel - wird der Erlass jedoch wirksam.

2.8 Wissenschaftliche Evaluation und Begleitung

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms wurden gemäß des Koalitionsvertrags vom 6. November 2006 die Regionalzentren für demokratische Kultur wissenschaftlich in der Zeit vom 1. Dezember 2008 bis 30. September 2010 begleitet und evaluiert. Mit der wissenschaftlichen Arbeit wurden die Universitäten Rostock und Greifswald beauftragt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation wurden durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit nach Zustimmung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe vorgegeben. Entsprechende Modulberichte und ein Abschlussbericht wurden vorgelegt.

Das partizipativ angelegte Konzept sah eine Verknüpfung von Evaluation, wissenschaftlicher Begleitung und Beratung vor. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Arbeits- und Wirkungsweise der Regionalzentren zu optimieren (vergleiche Abschnitt III).

2.9 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit kommt nach vierjähriger Tätigkeit der Landeskoordinierungsstelle zu dem Schluss, dass die Mittlerfunktion zwischen den in der Politik und in der Praxis engagierten Akteurinnen und Akteuren, zwischen den Programmintentionen der Bundesregierung und den regionalen Bedarfen und zwischen den zum Teil widerstreitenden Intentionen unterschiedlicher Vereine und Verbände bislang erfolgreich war. Es ist zudem gelungen, alle Ressorts der Landesregierung zu einer gemeinsamen Haltung und Strategie bei gleichzeitigen unterschiedlichen fachspezifischen Ansätzen der einzelnen Häuser zusammenzuführen. Die kollegiale Teamarbeit hat sich bewährt und war insbesondere durch unkomplizierte Verfahren und Beratungsvorgänge zielführend.

Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang auszugsweise auf einige Punkte der Schlussfolgerungen und Herausforderungen aus dem Zwischenbericht vom 15. Dezember 2009 (Landtags-Drucksache 5/3063) eingegangen werden:

- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Verwaltungen, Politik, in öffentlichen Medien sowie in Verbänden und Vereinen, sind in den vergangenen drei Jahren regelmäßig für die Themen Demokratie, Toleranz und auf die frühzeitige Abwehr extremistischer Tendenzen hin sensibilisiert und in ihrer Verantwortung unterstützt und gestärkt worden.
- Das Zusammenspiel der Fachkräfte in den Regionalzentren mit anderen Akteuren unserer Demokratie und mit der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ hat sich zunehmend verbessert und ist ein Hinweis darauf, dass die vereinbarte Ächtung und der politische Ausschluss der NPD und vergleichbarer extremistischer Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich war.
- Die Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und insbesondere der Jugend- und Jugendsozialarbeit ist derzeit in Gang gesetzt und teilweise von den einschlägigen Verbänden in eigener Zuständigkeit und satzungsgemäßem Interesse durchgeführt worden.
- In einer gesonderten Fachtagung der Landeskoordinierungsstelle im Jahr 2010 und durch Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes der Schullandheime wurde die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen pädagogisch aufgearbeitet und durch politische Bildungsangebote sowie durch niederschwellige Methoden erlebnispädagogischer Freizeitarbeit untersetzt.
- Zur besseren strategischen Planung und zur besseren Zusammenarbeit in den Regionen mit den dortigen Akteuren sind Regionalstrategien durch die Regionalzentren für demokratische Kultur entwickelt und entsprechende Regionalkonferenzen durchgeführt worden. Für 2011 wird dieser Prozess fortgesetzt.
- Die Anzahl der lokalen Aktionspläne konnte erfreulicher Weise in 2011 um weitere sechs solcher Netzwerke erhöht werden; die Arbeit der bisherigen zehn Aktionspläne konnte erfolgreich fortgeführt und zum Teil mit deutlichen Engagement der kommunalen Ebene verstetigt werden.

- Die gute kollegiale Zusammenarbeit der Landeskoordinierungsstelle mit den Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen neuen Regiestellen der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ hat zu einer verstärkten Beratung und somit der Antragstellung von Trägern aus Mecklenburg-Vorpommern geführt und dazu beigetragen, Strukturen zu etablieren. „Weiße Flecken“ - Orte und Regionen, in denen bislang kaum eine Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit erfolgte - konnten somit weitgehend beseitigt werden. Allerdings steht zu befürchten, dass nach Wegfall dieser umfangreichen Bundesprogramme eine Lücke verbleibt, die allein durch das Engagement von Kreisen und Gemeinden nicht zu schließen sein wird.
- Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordinierungsstelle durch die Homepage und die Veröffentlichung von informierenden Postkarten hat ebenso dazu beigetragen, die Akteure und Einrichtungen im Bereich von Demokratie und Toleranz bekannter zu machen.

3. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

3.1 Schule

3.1.1 Landesinitiative „Demokratie lernen und leben Mecklenburg-Vorpommern (DII-MV)“

Die Landesinitiative ist ein komplexes Fortbildungsprogramm und umfasst Trainingsseminare für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Modul 1), Basisqualifizierungen in Demokratieerziehung für Lehrer/-innen und weiteres an Schulen tätiges Personal (Modul 2) sowie die Praxisumsetzung an Schulen (Modul 3) und die Reflexion der gemachten Erfahrungen (Modul 4).

Inhalte des Programms sind:

- Grundlagen der Demokratietheorie,
- Erscheinungsformen der Demokratiefindlichkeit,
- Methodik und Didaktik der Demokratieerziehung,
- Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Extremismus,
- Methodik und Didaktik für das Lernen mit jungen Menschen zur Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen.

An Modul 1 haben 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem nichtschulischen Bereich teilgenommen. Es handelt sich um die vorgesehenen Moderatorinnen und Moderatoren der Modul 2-Veranstaltungen, die überwiegend aus den Regionalzentren für demokratische Kultur für diese Tätigkeit gewonnen wurden.

Bis Mitte April 2011 wurden vier Modul 2-Veranstaltungen mit insgesamt 400 Teilnehmer/-innen abgeschlossen. Weitere Veranstaltungen befinden sich im Planungsprozess.

Die Landesinitiative wird durch vier Regionalbeauftragte für Demokratieerziehung unterstützt, die den vier Schulamtsbezirken zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte, die im Umfang von jeweils vier Unterrichtsstunden Entlastungsstunden erhalten, wovon sie zu 50 Prozent Aufgaben im Rahmen von „DII-MV“ wahrnehmen. Diese Aufgaben bestehen darin, in den Veranstaltungen gewonnene Impulse mit Lehrern in ihrem Schulamts-Zuständigkeitsbereich in Unterrichts- oder Praxisprojekte gemäß Modul 3 umzusetzen. Im Bedarfs- beziehungsweise Anlassfall kommen Unterrichtshospitationen mit anschließender Auswertung hinzu.

3.1.2 Regionalbeauftragte für Demokratieerziehung

Schulamtsbezogen nehmen insgesamt vier Lehrkräfte mit jeweils vier Abminderungsstunden beratende Funktionen im Bereich der Demokratieerziehung an Schulen wahr.

3.1.3 Förderung von Klassenfahrten zu Konzentrationslager-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte

In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt 228 Fahrten zu Konzentrationslager-Gedenkstätten und Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte durchgeführt. Die Förderung der Gedenkstättenarbeit, die ebenfalls wichtige Beiträge zur Auseinandersetzung im Themenfeld „Demokratie und Diktatur“ leistet, erfolgt durch die Landeszentrale für politische Bildung.

Die Schulämter stellen in Evaluationsbögen, die sie an die Landeszentrale für politische Bildung weiterleiten, die Maßnahmen der Vor- und Nachbereitung dar. Eine erste Auswertung der Evaluierungsbögen zeigt, dass allgemein sehr sorgfältig in den Schulen gearbeitet und ein breites Spektrum vor- und nachbereitender Maßnahmen eingesetzt wird.

3.1.4 Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Um die Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu unterstützen und auszubauen, wurde dem Regionalzentrum für demokratische Kultur Ludwigslust im Bereich Demokratiepädagogik die Verantwortung für die Landesinitiative „Schule ohne Rassismus“ übertragen. Bisher gibt es acht Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ in Mecklenburg-Vorpommern tragen.

An der Initiative beteiligen sich:

- Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg
- Elbe-Gymnasium Boizenburg
- Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk
- Hundertwasser-Gesamtschule Rostock
- Schlossgymnasium Gützkow
- Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen
- Sportgymnasium Neubrandenburg
- Borwinschule Rostock

3.1.5 Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“

Die Rahmenpläne der Fächer Sozialkunde, Geschichte, Religion und Philosophie beinhalten wesentliche Komponenten zur Demokratieerziehung. Einzelne Aspekte finden sich auch in weiteren Fächern, so zum Beispiel im Unterrichtsgegenstand „Umgang mit Minderheiten“ im Rahmenplan des Faches Englisch und Geographie. Der obligatorische Besuch von Gedenkstätten durch alle Schüler in Geschichte dient diesem Anliegen ebenso wie der fachübergreifende Rahmenplan Rechtserziehung.

Auf dem Bildungsserver steht die Broschüre „Wählen mit 16“ als Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zum Download bereit.

3.1.6 Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen

Ergänzend zu den originären Unterrichtsmaßnahmen werden mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen gefördert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern soziale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, Verständnis für die politische Ordnung des Grundgesetzes zu wecken, bei der Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen zu unterstützen und rechtsextremistischen Tendenzen entgegen zu wirken.

3.2 Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten

Seit mehr als zehn Jahren wird das landesweite Projekt des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern e. V. „Künstler für Schüler“ durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt. Künstlerinnen und Künstler gehen an Schulen und führen dort mit den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel kreative Workshops durch.

Im Bereich Soziokultur wird der „interkulturelle Dialog“ der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock unterstützt. Im Doppelhaushalt 2010/2011 wurde der Bereich Kulturelle Jugendbildung in die Förderung aufgenommen. Auch für den Bereich der Kinder- und Jugendkunstschulen stehen Mittel zur Verfügung.

Zahlreiche Aktivitäten und Vorhaben, die in den genannten Bereichen gefördert werden, können unter dem Aspekt direkter oder indirekter Auseinandersetzung mit den anstehenden Fragen zur Zeit gesehen werden, sie dienen also der Stärkung von Demokratie und Toleranz.

3.3 Landeszentrale für politische Bildung

3.3.1 Eigenmaßnahmen der Landeszentrale

Die Eigenmaßnahmen der Landeszentrale wie Veranstaltungen oder das Publikationsangebot zielen auf der Grundlage des Auftrages der Einrichtung auf eine Stärkung der demokratischen Kultur im Land insgesamt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist dabei ein Baustein.

Hinzu kommt die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der politischen Bildung auf verschiedenen Ebenen, die die Koordination, den Austausch und die Professionalisierung auch im Themenfeld Demokratie und Toleranz verbessern soll. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der seit 2008 jährlich stattfindet.

3.3.2 Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen und politischen Jugendorganisationen

Die Projektförderung erfolgt auf der Basis der vom Kuratorium der Landeszentrale festgelegten Schwerpunkte. Zusätzlich erfolgt seit einigen Jahren aus einem eigenen Haushaltstitel die Förderung von Projekten, die in besonderer Weise den Zielsetzungen des Landesprogramms zuzuordnen sind.

Für die Steuerung der Projektförderung hat sich die verbesserte Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ und des Vergaberates bewährt.

3.3.3 Mobiles Angebot zur politischen und historischen Bildung „Demokratie auf Achse“

Seit Mai 2008 ist der politische Bildungsbus „Demokratie auf Achse“ im Land unterwegs. Zielgruppen dieses Angebots sind Schülerinnen und Schüler und die allgemeine Öffentlichkeit. Dieses offene Angebot der politischen und historisch-politischen Bildung, das von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen umgesetzt wird, erfreut sich besonders von Schulen und zivilgesellschaftlichen Akteuren einer großen Nachfrage.

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Arbeit der beiden ausführenden Behörden: DDR-Geschichte und Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit einerseits und allgemeine politische Bildung andererseits. Anhand der Kontrastierung von Diktaturvergangenheit und Demokratie in der Gegenwart können neben der historisch notwendigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte das aktuelle demokratische Bewusstsein geschärft und demokratische Wertemuster anschaulich vermittelt werden.

In einer vorläufigen Bilanz kann festgehalten werden, dass mit diesem Projekt insgesamt circa 7000 Schülerinnen und Schüler und eine ebenso hohe Anzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern in allen Regionen des Landes erreicht werden konnten.

Das Projekt hat durch seine öffentliche Präsenz weiterhin mit dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Demokratie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. In einigen Kommunen des Landes spielte besonders die Funktion des Projekts, Präsenz zu zeigen und öffentliche Räume zu „besetzen“ eine wichtige Rolle.

3.3.4 Modellprojekt „Politische Bildung im ländlichen Raum“

Die Landeszentrale führt seit dem Jahr 2007 ein wesentlich von der Bundeszentrale für politische Bildung finanziertes Modellprojekt zur politischen Bildung und Demokratiestärkung im Landkreis Ostvorpommern durch. Das Projekt unterhält eine Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen in Anklam und kooperiert mit dem dortigen Regionalzentrum. Begleitet wird die Arbeit des Projekts durch eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Bundeszentrale, der Landeszentrale und der Universität Greifswald.

Der Ansatz, das Projekt offen und ohne feste Aufgabenbeschreibung anzugehen („lernendes Projekt“) hat sich bewährt, da adäquate, auf die Region abgestimmte Instrumente entwickelt werden konnten, mit denen gleichzeitig die Zivilgesellschaft vor Ort gestärkt wird und neue Zielgruppen für demokratisches Engagement gewonnen werden können. Zur Unterstützung des Projekts hat sich der Verein „Demokratisches Ostvorpommern“ mit einem breiten Mitgliederspektrum aus Einzelpersonen, Kommunen und Vertretern von Institutionen und Vereinen gegründet.

Das aktuelle Arbeitsspektrum umfasst unter anderem die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure in der Region, die Durchführung eigener Veranstaltungen besonders in kleinen Gemeinden und die Initiierung und Begleitung von Projekten in der Region (zum Beispiel „Dorfzeitungen“, Veranstaltungen für Kommunalpolitiker, Demokratiefeste und ähnliche). Das Projekt wird im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung durch die Universität Greifswald fortlaufend evaluiert.

Der aktuelle Evaluationsbericht für das Jahr 2009 schätzt das Bildungsprojekt als viel versprechend und in Teilen schon jetzt als sehr erfolgreich ein. Insbesondere die Vernetzung und Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren der Region sowie die schwierige Aktivierung des Gemeinwesens in einigen Gemeinden sind ein Erfolg. Im März 2011 hat das Bildungsprojekt in einem ehemaligen Ladenlokal im Zentrum Anklangs den „Demokratie-Laden“ eröffnet. Dieser wird ein öffentlicher Informations- und Veranstaltungsort der politischen Bildung für die Region sein.

3.4 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Das Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ eignet sich sehr gut für die Einbindung in die Schulprogrammarbeit. Voraussetzung ist allerdings ein hohes Maß an Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und die Unterstützung durch die Schulleitung. Die Nutzung des Konzeptes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ muss gerade für die Entwicklung eines eigenen Schulprofils in Verbindung mit Selbstständigkeit und ganztägigem Lernen stärker in den Fokus gerückt werden. Die hierfür notwendige Beratung der Schulen muss durch die Landeskoordination des Programms „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ intensiviert werden. Die Schulen könnten auf diesem Weg eine intensive und alle Schulbeteiligten umfassende Auseinandersetzung zur Problematik Rassismus und Demokratie führen, die nachhaltige Wirkungen sowohl für die einzelnen Schülerinnen und Schüler als auch für die Institution entfalten kann.

Im Fokus des Konzepts „Selbstständige Schule“ steht die Verbesserung der Qualität des Gesamtsystems Schule. Mit der Einführung des Konzepts wird allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mehr Verantwortung übertragen. Zwingend erforderlich und gewünscht ist es dabei auch, dass nicht nur Lehrkräfte und Schulleiterinnen oder Schulleiter, sondern vielmehr auch Eltern und Schülerinnen und Schüler in den Prozess eingebunden werden. Um eine wirksame Bildungsbeteiligung von Eltern und Schülerinnen und Schülern erreichen zu können, brauchen Schulen funktionierende Eltern- und Schülervertretungen. Diese Gremien sind ein mitentscheidendes Bindeglied für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der Selbstständigen Schule und für eine demokratische und tolerante Schulkultur der einzelnen Schulen.

Innerhalb der ESF-Förderung wird im Bereich der Qualitätsentwicklung an Schulen durch Einführung von mehr Selbstständigkeit von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ab 1. Januar 2010 ein landesweites Fortbildungsprogramm für Schülerinnen bzw. Schüler- und Elternvertretungen bis zum 31. Juli 2011 durchgeführt. Neben den klassischen Fortbildungsinhalten, den zusätzlichen Inhalten, die sich aus der Selbstständigen Schule ergeben, könnten „Mehr Demokratie“, Demokratiepädagogik, Partizipation beim Lernen, Raumgestaltung, Partnerschaft mit außerschulischen Fachkräften/Trägern etcetera weitere Themen sein.

Insgesamt ist anzustreben, dass die Modellprojekte, Bundesprogramme, Projekte auf Landesebene sowie das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verstärkt in den schulischen Bereich transportiert und außerschulische Träger der Kinder- und Jugendbildung und der politischen Bildung systematisch in die Schule eingebunden werden, da Partizipation ein wesentlicher Baustein einer demokratischen und toleranten (Ganztags)Schule ist. Zukünftig soll dazu die Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Demokratiepädagogen der Regionalzentren für demokratische Kultur, den Demokratiekoordinatoren der Schulämter, der Landeszentrale für politische Bildung und den Vertretern der Projekte, die in Schulen wirken, verstärkt werden. Hierzu gehören zum Beispiel ein regelmäßiger Austausch und Fortbildungsangebote.

Ein Aufgabenschwerpunkt ist auf die frühkindliche Bildung zu legen. Gerade in diesem Bereich müssen die Anstrengungen noch intensiviert werden, indem zum Beispiel Eltern gestärkt werden, ihre erzieherische Kompetenz unterstützt wird und ihnen Orientierungshilfen an die Hand gegeben und Bildungsangebote gemacht werden.

Die fachliche Professionalisierung sowohl der Arbeit zur Entwicklung der demokratischen Schule als auch in der frühkindlichen Bildung ist künftig in den Mittelpunkt zu stellen. Dies beinhaltet vor allem einen strukturierten Reflexions- und Diskussionsprozess an dessen Ende die Entwicklung von wissenschaftlich fundierten Qualitätsstandards stehen muss. Hierzu gehört auch eine klare Kompetenz- und Aufgabenbeschreibung von Demokratiepädagogik und politischer Bildung. Darüber hinaus muss an Schulen die Balance zwischen wissenschaftlicher Vermittlung von Politik und Demokratie und einem rein partizipationsorientierten Lehransatz beachtet werden.

4. Innenministerium

Die im Landesprogramm geforderte enge Verknüpfung von Prävention und Repression ist im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums gewährleistet und hat sich vielfach bewährt. Das zeigt sich unter anderem in der Bündelung beider Aufgabenbereiche innerhalb der Organisationsstruktur des Innenministeriums (Polizeiabteilung) sowie der Landespolizei.

4.1 Polizei

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Teil des Programms der Landesregierung zur Kriminalitätsprävention und zum Kampf gegen das Verbrechen und seine Ursachen. Die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistet ihren Beitrag vor allem durch eine aktive und unterstützende Präventionsarbeit sowie eine konsequente Verhinderung, Aufklärung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten. Dabei zielen die durch die Polizei eigenständig wahrzunehmenden Präventionsmaßnahmen in erster Linie auf die Verhinderung beziehungsweise Reduzierung rechtsextremistischer Straftaten ab. Darüber hinaus steht die Polizei allen anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Präventionsaktivitäten jederzeit als kompetenter und verlässlicher Kooperationspartner zur Verfügung und arbeitet in den regionalen Beratungsnetzwerken mit. Die am 1. März 2011 in Kraft getretene Neuorganisation der Landespolizei bietet die Gewähr dafür, dass diese erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden kann.

4.1.1 Mobile Aufklärung Extremismus

Die Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) wurden bereits 1999 eingerichtet. Sie sind den für die Bearbeitung von Delikten der politisch motivierten Kriminalität zuständigen Fachkommissariaten (FK 4 - Staatsschutz) der Kriminalpolizeiinspektion zugewiesen und vor allem darauf ausgerichtet, präventiv tätig zu werden, um Straftaten - insbesondere Gewalttaten - aus dem rechtsextremistischen Bereich zu verhindern und den Kontrolldruck zu erhöhen.

4.1.2 Erlass Rechtsextremismus / Musikerlass

Die Erlasslage des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zielt darauf ab, zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften, Behörden und Institutionen auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken, beziehungsweise abgestimmte Maßnahmen mit dem Ziel einer intensiven Bekämpfung des Rechtsextremismus zu tätigen. Demnach sind die Behörden und Dienststellen der Landespolizei gehalten, anlassbezogen präventive und repressive Maßnahmen unter Einbeziehung der Ordnungsbehörden zu planen und umzusetzen.

Der Kontrolldruck auf die rechtsextreme Szene durch regelmäßige oder anlassbezogene Präsenz der Kräfte des Streifendienstes sowie der Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)“ an bekannten Treffpunkten der Szeneangehörigen wird dadurch aufrecht erhalten. Zum anderen sollen Veranstaltungen, insbesondere Musikveranstaltungen, unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen konsequent unterbunden oder aufgelöst werden.

In Erkenntnis dessen, dass extremistisch motivierte Straftäter zum Teil auch in anderen Deliktsbereichen auffällig geworden sind und zur Erhöhung des Kontroll- und Verfolgungsdrucks sind die Staatsschutzkommissariate in den Kriminalpolizeiinspektionen angewiesen, Straftaten von Tätern, die sowohl mehrfach durch Delikte der politisch motivierten Kriminalität als auch durch allgemeinkriminelle Delikte in Erscheinung getreten sind, deliktsübergreifend zu bearbeiten.

4.2 Verfassungsschutz

Neben der nachrichtendienstlichen Aufklärungsarbeit, die für eine zutreffende Einschätzung der Entwicklung des Rechtsextremismus unerlässlich ist, ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren von zentraler Bedeutung. Die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern findet durch folgende Maßnahmen statt:

- jährlicher Verfassungsschutzbericht,
- Internetpräsentation (im August 2007 ist die Homepage überarbeitet und neu gestaltet worden),
- Publikationen/Broschüren (zum Beispiel Rechtsextremistische Subkulturen),
- Pressearbeit in Abstimmung mit dem Pressereferat des Ministeriums sowie
- Vortragstätigkeit (politische Stiftungen, freiwillige Feuerwehr, Schulen, Fachtagungen),
- Plakataktion gegen Rechtsextremismus (zum Beispiel Vorurteile - hier nicht! Ausländerhass - hier nicht! Rassismus - hier nicht!) in einer Auflagenstärke von 50.000 Exemplaren,
- Veröffentlichung eines Comics „Weiß ist keine Farbe“ für Schüler im Alter von 11 bis 15 Jahren (Er zeigt in auf die Zielgruppe ausgerichteter sprachlicher und bildlicher Weise, wie Jugendliche in die rechtsextreme Szene hineingeraten, sich aber auch wieder aus ihr befreien können.),
- Hinweise für die Kommunen zum Umgang mit Immobilienankäufen durch Rechtsextremisten sowie Einrichtung einer entsprechenden ressortübergreifenden Beratergruppe,
- Beratung und einzelfallbezogene Auskunftserteilung an Behörden und Privatunternehmen in Bezug auf Immobilienvermietungen beziehungsweise Immobilienverkäufe;

- jährliche Sicherheitskonferenzen der Landkreise, kreisfreien Städte, der Polizei und des Verfassungsschutzes;
- Beteiligung an dem landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus sowie dem dazugehörigen Kriseninterventionsteam,
- „Informationsblatt für Saalvermieter im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen“ vom Dezember 2007.

4.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich das seit 17 Jahren bestehende System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung mit dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und den kommunalen Präventionsräten sowie der Unterstützung und Förderung der oft ehrenamtlich arbeitenden Vereine, Organisationen und Initiativen vielfach bewährt. Als gesamtgesellschaftliches Netzwerk sollte es deshalb auf Landesebene erhalten und auf Kommunalebene weiter ausgebaut werden.

Als unverzichtbar für die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Organisationen bei der Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt hat sich auf Landesebene in den vergangenen Jahren vielfach der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung mit seinen über 90 Mitgliedsorganisationen und -einrichtungen erwiesen.

Insbesondere hat sich auch die Bündelung gesamtgesellschaftlichen Sachverstandes und praktischer Erfahrungen bei der Vorbeugung und Verhinderung rechtsextremistischer Gewalt durch die „Arbeitsgruppe Extremismus“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung bewährt. Zwischen den beteiligten Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung setzt ihre Tätigkeit als Netzwerk deshalb in Abstimmung mit dem für den Themenbereich Demokratie und Toleranz zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit fort. Dabei berücksichtigt sie künftig auch Problemlagen, die sich auch aus Entwicklungen in anderen Extremismusbereichen, zum Beispiel dem Linksextremismus, ergeben.

Bei der Organisation regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausche zur praktischen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt arbeitet der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung seit 2000 erfolgreich mit Partnerorganisationen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie dem DGB-Nord zusammen. Die letzte dem entsprechende Fachtagung unter dem Motto „Verantwortung übernehmen im Norden“ fand am 9. September 2010 in Lüneburg statt. Diese Praxis sollte fortgesetzt werden.

Bewährt hat sich auch die finanzielle Förderung von Präventionsprojekten durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung. Allein in den vergangenen zehn Jahren wurden über 1200 Einzelprojekte mit circa 3,5 Millionen Euro gefördert. Viele dieser Projekte unterstützen vor Ort nach wie vor direkt oder indirekt auch die Arbeit für mehr Demokratie und Toleranz.

Eine im Landesprogramm angeregte Umbenennung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung in „Landespräventionsrat“ wurde durch den Vorstand des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung diskutiert, aber aus mehreren Gründen verworfen. Hauptgrund ist die mit einer derartigen Umbenennung verbundene ungenügende Abgrenzung zu anderen (zum Beispiel Gesundheit) Präventionsbereichen. Außerdem hat sich der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung seit nunmehr bereits 17 Jahren unter seinem Namen landes- und bundesweit profiliert.

Die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte wird nach wie vor als Kernstück der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern angesehen. Gegenwärtig existieren in unserem Land circa 60 kommunale Präventionsräte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und Gemeinden. Die praktischen Erfahrungen besagen, dass dort, wo sich die Kommunalen Präventionsräte als handlungsfähige gesamtgesellschaftliche Netzwerke etabliert haben, in vielen Teilbereichen der Präventionsarbeit – auch bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz – deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden können.

Beispiele dafür sind aktuell unter anderem die Hansestädte Greifswald, Rostock und Stralsund sowie die Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg. Maßgeblich beeinflusst wird die Existenz und Effektivität der kommunalen Präventionsräte von den Einstellungen der Landrätinnen und Landräte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten gesamtgesellschaftlicher Mitwirkung in der Präventionsarbeit. Die entsprechenden Hinweise des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (Broschüre „10 gute Gründe – Warum und Wie kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“) werden leider noch nicht überall genügend beachtet.

4.4 Sonstige Maßnahmen

4.4.1 Ordnungsbehörden

Die Ordnungsbehörden gehen auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und der konkretisierenden Erlasse im Zusammenwirken mit der Polizei gegen Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund vor.

Mit Blick auf die im Landesprogramm erwähnte Rechtsunsicherheit der Ordnungsbehörden bei Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund wird auf die vielfachen guten Erfahrungen eines intensiven Erfahrungsaustausches zwischen den Versammlungsbehörden, der Polizei und dem Innenministerium verwiesen. Wann eine Versammlung gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstößt und deshalb verboten werden darf, kann im Einzelfall auf diesem Wege geprüft und entschieden werden. Im Übrigen liegt dazu zwischenzeitlich ausreichend Rechtsprechung vor, die den Versammlungsbehörden hinlänglich bekannt ist.

Eine, wie noch im Landesprogramm angeregte, Konkretisierung des Verbotstatbestandes nach § 15 Versammlungsgesetz ist nicht erforderlich. Die betreffende Vorschrift ist erst 2005 nach mehrjähriger intensiver Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern um die verfassungsrechtliche Machbarkeit verschärft worden. Eine weitere „Konkretisierung“ würde entweder die verfassungsrechtlichen Grenzen für den Gesetzgeber sprengen oder aber auf eine gar nicht leistbare Spezifizierung der Verbotstatbestände auf alle denkbaren Lebenssachverhalte hinauslaufen.

Um Gräberstätten vor Missbrauch durch Rechtsextremisten zu unterstützen, hat das Innenministerium maßgeblich am Gesetzentwurf für ein Gräberstättengesetz (GräbstG M-V) mitgewirkt. In der Vergangenheit wurden Gedenkveranstaltungen immer wieder durch politische Propaganda von Rechtsextremisten, demonstrative Aufmärsche und so genannte Heldengedenkveranstaltungen gestört. Den extremistischen Umtrieben kann mit dem Gesetz ein Riegel vorgeschoben werden.

4.4.2 Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeistern und Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers

Nach den beamtenrechtlichen Vorschriften - nunmehr normiert in § 7 Absatz 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz - darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Mit Rundschreiben des Innenministeriums vom 28. Februar 2007 zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung als Voraussetzung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass diese Voraussetzung in gleicher Weise für das Beamtenverhältnis auf Zeit als Bürgermeister oder Landrat und auch für das Ehrenbeamtenverhältnis als ehrenamtlicher Bürgermeister gilt.

Des Weiteren sind die für die Prüfung der Wählbarkeit vorzulegenden Erklärungen der Bewerber überarbeitet worden (vergleiche Rundschreiben des Innenministeriums vom 16. Oktober 2007 zur Prüfung der Wählbarkeit bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten und kommunalen Ehrenbeamten). Seitens der Bewerber muss seitdem ausdrücklich erklärt werden, dass keine Mitgliedschaft in einer Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung vorliegt.

Ein weiteres an die Kreis- und Gemeindegewahlleiter gerichtetes Rundschreiben des Innenministeriums vom 12. Februar 2008 hat spezielle Hinweise für den Fall der Kandidatur von Mitgliedern extremistischer Parteien für die Ämter der Landräte und Oberbürgermeister gegeben.

Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28. Januar 2009 und der darin enthaltenen Änderung von § 66 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz erreicht, dass bei der Prüfung der Verfassungstreue durch die Wahlausschüsse Auskünfte von der Verfassungsschutzbehörde eingeholt werden können.

Die aufgezeigte Rechtslage ist mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz vom 16. Dezember 2010 und der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 2. März 2011 auf eine neue, aber insoweit inhaltlich unveränderte Grundlage gestellt worden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wurde erreicht, dass insgesamt sieben Kandidaturen von NPD-Mitgliedern als Bürgermeister oder Landrat nicht zur Wahl zugelassen wurden. Die bislang ergangenen Gerichtsurteile haben die Rechtmäßigkeit der Nichtzulassung bestätigt.

4.4.3 Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. November 2007 zur Vermietung von öffentlichen Einrichtungen an rechts- oder linksextremistische Gruppen

Als Teil des demokratischen Staates haben auch die Kommunen die Aufgabe, die freiheitlich demokratische Grundordnung dadurch zu schützen, dass verfassungsfeindliche Organisationen und Parteien keine antidemokratischen und menschenverachtenden Ideologien verbreiten können.

Allerdings lassen es der grundgesetzlich verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Parteienprivileg nicht zu, diesen Gruppierungen allein wegen ihrer Ziele den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu verwehren.

Das Rundschreiben vom 15. November 2007 gibt zur Rechtslage daher Hinweise, wie mit der Problematik im Sinne einer wehrhaften Demokratie auf rechtskonforme Weise umgegangen werden kann.

4.4.4 Landessportbund / Landesfeuerwehrverband

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat auf dem Landessporttag am 15. Dezember 2007 in Pasewalk einen Ehrenkodex verabschiedet. Unter dem Motto der Initiative des Innenministeriums „Wehrhafte Demokratie“ bekennen sich das Präsidium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie und wenden sich gegen jede Form von Extremismus und fremdenfeindlicher Gewalt.

Der Landessportbund ruft seine Mitglieder dazu auf, mit zivilgesellschaftlichem und lokalem Engagement zur sozialen Integration aller Bevölkerungsteile beizutragen. Die hierzu im Ehrenkodex festgeschriebenen Grundsätze sind öffentlich kontrollierbarer Maßstab für das Handeln aller Sportfunktionärinnen und Sportfunktionäre, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Landessportbund.

Der Landesportbund hat darüber hinaus für die Jahre 2011/12 ein Projekt „Mobile Beratung im Sport“ entwickelt, das inhaltlich auf die Stärkung der demokratischen Kräfte in der Gesellschaft, die Förderung der Bereitschaft zu mehr bürgerschaftlichem Engagement und den Aufbau zusätzlicher Beratungskompetenz im Sport ausgerichtet ist. Im Rahmen von Konfliktberatung oder Coaching sollen zum Beispiel Themenfelder wie Rechtsextremismus, Gewaltkriminalität oder auch Generationenkonflikte aufgegriffen und in den Mittelpunkt der Beratungstätigkeit gerückt werden. Dieses Projekt wird mit Sportfördermitteln des Landes und durch Bundesmittel aus dem Programm „Zusammenarbeit durch Teilhabe“ (Bundesministerium des Innern) unterstützt.

Der Landesfeuerwehrverband hat sich durch seine Mitgliedschaft in der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ sowie durch zahlreiche Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel dem Projekt „Jugendfeuerwehr für Demokratie und Toleranz“ und entsprechenden Schwerpunkten in der Jugendwartausbildung vielfach offen zur Demokratie und Toleranz bekannt.

Mit gleicher Zielstellung haben sich das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern und der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Schreiben vom 10. Juni 2009 an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kreis- und Stadtwehrführerinnen bzw. Kreis- und Stadtwehrführer, Amtswehrführerinnen und Amtswehrführer und Gemeindeführerinnen und Gemeindeführer gewandt und empfohlen, klare Regelungen in den Satzungen zu treffen, um den Einzug extremistischen Gedankengutes in die Feuerwehren zu verhindern. Wer seine Mitgliedschaft in den Feuerwehren dazu nutzt, aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu werben, soll demzufolge aus den Feuerwehren ausgeschlossen werden.

Das Innenministerium hat mit Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2010 darüber hinaus noch einmal klargestellt, dass zum Amtswehrführer beziehungsweise zu dessen Stellvertreter nur gewählt werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

4.4.5 Verbotsverfahren gegen die NPD

Der zuletzt mit Beschluss des Landtages vom 18. Oktober 2007 an die Landesregierung gerichteten Forderung, die Möglichkeit eines Verbotsverfahrens gegen die NPD zu prüfen, wurde durch die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe unter Führung des Innenministeriums und unter Beteiligung des Justizministeriums Rechnung getragen.

Diese kam in ihrem am 1. April 2008 vorgelegten Bericht zu dem Ergebnis, dass die NPD in aggressiv-kämpferischer Weise darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für ein neuerliches Parteiverbotsverfahren im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegeben sind. Die Landesregierung schloss sich dieser Bewertung an und hält ein Verbot der NPD nach wie vor für geboten. Allerdings müssen auf bundespolitischer Ebene die Voraussetzungen für einen Verbotantrag geschaffen werden.

4.5 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Das Innenministerium betrachtet die Zurückdrängung des Rechtsextremismus weiterhin als eine zentrale Aufgabe der Regierung und der Sicherheitsbehörden des Landes. Es gibt daher auch keinen Anlass, von der bewährten Strategie der Verknüpfung von Repression und Prävention abzuweichen. Beide Bekämpfungsansätze werden im Rahmen der Initiative „Wehrhafte Demokratie“ fortentwickelt und umgesetzt.

Zugleich dürfen Gefahren nicht aus dem Blick gelassen werden, die sich für die demokratische Gesellschaft auch aus anderen extremistischen Bestrebungen, wie zum Beispiel der gewaltbereiten linksextremistischen autonomen Szene ergeben können. Gesamtgesellschaftliche Netzwerke, wie die Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvermeidung, sind dabei geeignete Instrumente zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Entwicklung geeigneter Präventionsstrategien.

Verglichen mit der großen Anzahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und den zahlreich vorhandenen Problemlagen ist der Gesamtstand der Kommunalen Präventionsräte noch ausbaufähig. Vor allem bei einer Reihe von Landrätinnen und Landräten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aber auch bei Abgeordneten zahlreicher Kommunalvertretungen muss das Problembewusstsein und die Handlungsfähigkeit verbessert werden. Dabei sind auch die Abgeordneten des Landtages stärker mit einzubeziehen.

Aus den langjährigen Erfahrungen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung heraus ist die Beibehaltung einer Fördermöglichkeit für „Kleinprojekte“ im Themenbereich Demokratie und Toleranz durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen, aber auch Kommunen, Bürgerinitiativen oder engagierte Einzelbürger sind oftmals auf derartige Kleinförderungen (bis 5000 Euro pro Projekt) angewiesen. Ohne derartige Angebote wäre die Präventionsarbeit in unserem Land um ein vielfaches ärmer.

Ergänzend zu den vielfältigen Aktivitäten bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz müssen langfristig noch mehr Angebote für die Arbeit mit jenen Jugendlichen entwickelt und umgesetzt werden, die für die rechtsextremistische Ideologie anfällig sind.

5. Justizministerium

5.1 Gesetzgebung

Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit Sachsen-Anhalt dem Bundesrat erneut einen Gesetzentwurf (Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Bundesratsdrucksache 71/10) zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Straftaten, die von Vorurteilen und Hass geprägt sind, zugeleitet, nachdem der ursprüngliche, mit Beschluss des Bundesrates am 4. Juli 2008 (Bundesratsdrucksache 458/08) beim 16. Deutschen Bundestag eingebrachte gemeinsame Gesetzentwurf von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt der Diskontinuität anheim gefallen war.

Inhaltlich sollte eine Änderung der §§ 46, 47 und 56 Strafgesetzbuch erfolgen; ausdrückliche Aufnahme der diskriminierenden, menschenverachtenden Beweggründe in Form einer enumerativen Aufzählung in § 46 Absatz 2 Strafgesetzbuch; Pflicht zur Beachtung dieser Beweggründe auch im Ermittlungsverfahren; Verhängung und Vollstreckung von Freiheitsstrafen auch unter sechs Monaten statt Geldstrafe bei Vorliegen der genannten Beweggründe (Umkehr der Regel, wonach Geldstrafe anstelle kurzer Freiheitsstrafe tritt); keine Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten.

Der Ausbreitung einer menschenverachtenden Vorurteils- und Gewaltkriminalität soll im Verständnis von Strafrecht als sozialem Schutzrecht entgegengetreten werden. Auf die Missachtung der Menschenwürde, die in einer rechtsextremistisch motivierten (Gewalt)-Kriminalität regelmäßig zum Ausdruck kommt, ist in verhaltensbildender, normverdeutlichender Weise zu reagieren. Die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung erfordert dabei die Ausschöpfung der vom Strafgesetz zur Verfügung gestellten repressiven Instrumentarien.

Nach Befassung des Bundesrates in seiner 867. Sitzung mit dem Anliegen wurde dieses nach Überweisung in den Rechtsausschuss am 21. April 2010 bis zum Wiederaufruf durch eines der Antrag stellenden Länder vertagt.

5.2 Strafverfolgung

Im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nimmt eine zügige und konsequente Strafverfolgung nach wie vor eine herausragende Stellung ein. Zur Erreichung dieses Ziels haben sich folgende Maßnahmen uneingeschränkt bewährt:

- Bearbeitung einschlägiger Straftaten (Gewaltdelikte sowie Propaganda- und Agitationsdelikte) in speziell eingerichteten Sonderdezernaten durch besonders berufserfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Sonderdezernenten mit den Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) und den Fachkommissariaten bei den Polizeiinspektionen,
- Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf rechtsextremistische Rädelsführer,
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz.

Die in den Sonderdezernaten tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verfügen regelmäßig über besonderes Fachwissen, das sie durch ihre und während ihrer Tätigkeit laufend vertiefen und den Fachkommissariaten bei den Polizeidirektionen, darüber hinaus aber auch den zuständigen Gerichten, zur Verfügung stellen. Sie werden bereits in einem frühen Stadium von den Fachkommissariaten über einschlägige Straftaten informiert, so dass umgehend die erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen festgelegt werden können. Die Verfahrensbearbeitung erfolgt dabei beschleunigt, in geeigneten Fällen im Wege des beschleunigten Verfahrens oder des vereinfachten Jugendverfahrens. Von den Opportunitätsvorschriften wird lediglich restriktiv Gebrauch gemacht. Rechtsextreme Rädelsführer und Gewaltverbrecher werden in einer nach gemeinsamer Abstimmung zwischen den Fachkommissariaten und der Staatsanwaltschaft zu führenden und zu aktualisierenden Liste erfasst, Straftaten des auf diese Weise festgelegten Personenkreises nach einem täterorientierten, deliktsübergreifenden Ansatz bearbeitet.

Seit 2008 findet daneben das von dem Generalstaatsanwalt unter Beteiligung des Landeskriminalamtes und der Polizeidirektionen erarbeitete Konzept des „vorrangigen Verfahrens bei Intensivtätern“ Anwendung. Zielgruppe dieses Konzepts sind Täterinnen und Täter, die allein oder in Gruppen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Straftaten verüben und mit ihrem kriminellen Verhalten, Einschüchterungen und Terrorisierungen oftmals ihr gesamtes Umfeld beherrschen, wobei teilweise Schnittmengen zu rechtsextremistisch motivierten Taten vorliegen. Auch das Intensivtäterkonzept sieht vor, dass in besonders enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einheiten der Polizei alle strafrechtlich relevanten Erkenntnisse über Intensivtäter gesammelt, gebündelt und ausgewertet sowie alle Ermittlungsverfahren gegen solche Personen „in einer Hand“ bearbeitet werden. Unter Ausschöpfung aller personellen, prozessualen und kommunikationstechnischen Möglichkeiten soll bei hinreichendem Tatverdacht in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Verfahrenseinleitung Anklage erhoben werden.

Auch die listenmäßig erfassten rechtsextremistischen Rädelsführerinnen und Rädelsführer oder Gewalttäterinnen und Gewalttäter werden in diesem Sinne als Intensivtäter mit Vorrang behandelt. Die Umsetzung des Intensivtäterkonzepts wird durch die Staatsschutzkommissariate unterstützt.

Das Intensivtäterkonzept hat sich zwischenzeitlich erfolgreich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen gestaltet sich konstruktiv und zielführend. Der Anteil der Anklagen in den vorrangigen Verfahren liegt deutlich höher als bei sonstigen Verfahren, insbesondere dominieren Anklagen zur Straf- und Jugendkammer und zu den Schöffengerichten. Von Opportunitätseinstellungen nach §§ 153 ff. Strafprozessordnung und § 45 Jugendgerichtsgesetz wird praktisch nicht mehr Gebrauch gemacht. Daneben findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz statt.

5.3 Zusammenarbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur mit der Justiz

Alle Staatsanwaltschaften des Landes stehen in Kontakt zu den regionalen Beratungsnetzwerken. Auf Einladung nehmen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an Besprechungen teil. Nachdem die Regionalzentren für demokratische Kultur zum 1. August 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben, sind diesen jeweils Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften benannt worden, die sowohl an Beratungen der Zentren teilnehmen als auch bei Bedarf für eine Mitarbeit oder Beratung im jeweiligen Interventionsteam zur Verfügung stehen. Mit diesem Beitrag unterstützen die Staatsanwaltschaften die Interventionsteams bei der Entwicklung rechtlicher oder ordnungsrechtlicher Strategien beziehungsweise der Findung präventiver Maßnahmen.

5.4 Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen

Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen wird im Rahmen der Initiative Jugendrechtshaus Mecklenburg-Vorpommern e. V. geleistet. Hier engagieren sich etwa 15 Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ehrenamtlich. Sie gehen in die Schulen und entwickeln durch gespielte Gerichtsverhandlungen das Rechtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Die Landesbevollmächtigte der Initiative hat angekündigt, in diesem Rahmen auch gezielt das Thema Rechtsextremismus aufzugreifen. Dieses Vorhaben verdient uneingeschränkte Unterstützung. Hierdurch wird ermöglicht, (noch) unvoreingenommenen Schülerinnen und Schülern die demokratischen Grundnormen zu vermitteln und eine gegebenenfalls aufkeimende extremistische Ideologie kritisch zu überdenken.

5.5 Justizvollzug

Im Programm „XENOS - Integration und Vielfalt“ werden im Justizvollzug zwei Projekte für die Dauer von drei Jahren gefördert.

1. *Entwicklung von Demokratieverständnis und Toleranz, Gewaltprävention und Abkehr von Rechtsextremismus als Querschnittsbestandteil aller Aktivitäten in den Behandlungs-, Qualifizierungs- und Integrationsprozessen in den Justizvollzugseinrichtungen XENOS-Projekt: „Ein Me(h)er von Toleranz in M-V“*

Das Projekt wird seit Januar 2009 für einen Förderzeitraum von drei Jahren durchgeführt. Es unterstützt die fachliche Arbeit der landesweit vorhandenen Netzwerkstrukturen zur beruflichen und sozialen Integration von Straffälligen. Es begleitet die Prozesse des Übergangsmanagements an der Schnittstelle schulischer und beruflicher Qualifizierung und nachhaltiger **Integration** in Ausbildung und Arbeit. Dabei werden die peripheren Strukturen der Zivilgesellschaft mit einbezogen und Handlungs- und Sozialkompetenz bei den beteiligten Akteuren entwickelt.

Der integrative und präventive Maßnahmeansatz erhöht das interkulturelle Verständnis der Projektteilnehmer, der auf allen Ebenen des Zusammenlebens der Gefangenen wirken soll. Das im Rahmen von XENOS - „Leben und Arbeiten in Vielfalt“ von September 2007 bis September 2008 in der Jugendanstalt (JA) Neustrelitz durchgeführte Projekt „cultural contact“ verfolgte bereits einen neuartigen Ansatz zur Entwicklung von interkulturellem Verständnis bei rechtsgerichteten jugendlichen Strafgefangenen. Basierend auf den im Jugendvollzug praxisbezogen erprobten Methoden und gesammelten Erfahrungen, soll dieser Handlungsansatz über den Jugendvollzug hinaus sowohl im Jugendarrest als auch im Erwachsenenvollzug in zielgruppengerechter Form implementiert werden. Abgestimmt auf die Bedürfnisse, Problemlagen sowie die örtliche Struktur in den Justizvollzugseinrichtungen sollen im Rahmen des Projekts bedarfsgerechte Teilprojekte durchgeführt werden. Zur Zielerreichung werden spezifische Teilprojekte an neun Standorten durchlaufen, die zum Nachdenken über rechtsgerichtetes Denken und Handeln anregen. Die erfolgreiche Durchführung der Teilprojekte indiziert die Veränderung kognitiver Prozesse. Das Vorhaben soll als begleitende Maßnahme des gesamten Übergangsmanagements durchgeführt werden. Durch die gemeinsame Erarbeitung der objektiven Vorzüge demokratischer und solidarischer Formen des Zusammenlebens und Arbeitens erkennen die Projektteilnehmer den individuellen Nutzen interkultureller Lebensweisen. Alle Akteure an der Schnittstelle Schule, Ausbildung und Beruf werden einbezogen.

Der bisherige Projektverlauf wird als positiv eingeschätzt. Die Rückmeldungen der beteiligten Justizvollzugseinrichtungen bestätigen dies. Bereits im ersten Projektjahr wurden 338 Teilnehmer bei einer insgesamt nicht sehr zugänglich und schwer zu motivierenden Zielgruppe gezählt. Zwischen den Kooperationspartnern existiert ein funktionierendes Netzwerk. Die Evaluation des Projektes übernimmt Herr Prof. Dr. Dünkel vom Lehrstuhl für Kriminologie an der Universität Greifswald mit Unterstützung seines Assistenten Herrn Bernd Geng. Nach dem Zwischenbericht der Projektevaluation für das Jahr 2010 haben die genannten Maßnahmen bislang die angestrebten Ziele erreicht.

Die umfangreiche und auf vielfältige Weise umgesetzte Wissensvermittlung zu den Bereichen Demokratie und Toleranz hat zum Nachdenken über rechtsextrêmes beziehungsweise rechtsorientiertes Denken und Handeln angeregt. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs werden laufende Maßnahmen mit dem Ziel eines interkulturellen Verständnisses und dem Erfahren demokratischer Strukturen fortgesetzt und auch auf den Bereich des Erwachsenenvollzuges ausgedehnt.

2. *Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie Lernen“ unter anderem XENOS-Projekt „De-Radikalisierung und Re-Integration von extremistisch gefährdeten Gewaltstraftätern in die Gesellschaft - Ausweitung und Weiterentwicklung sowie Implementierung des Ansatzes der Verantwortungspädagogik“*

Im Rahmen dieses in der Jugendanstalt bewährten Programms setzen sich rechtsextrême und rechtsorientierte Jugendliche mit ihren politischen Einstellungen und Vorteilen auseinander. Das Angebot umfasst dabei sowohl eine Wissensvermittlung als auch spezielle auf rechtsorientierte Jugendliche zugeschnittene soziale Trainingskurse und erlebnispädagogische Projekte, die der Beseitigung von Vorurteilen und dem Erfahren demokratischer Strukturen dienen. Dazu zählen zum Beispiel eine Veranstaltungsreihe „Politische Bildung“, Filmangebote (Vorführung und Diskussion), ein Theaterprojekt, Ergänzungen der Gefangenenbibliothek und ein Angebot für das Übertätowieren von einschlägigen Tattoos. Außerdem werden Ausstellungen zum Thema „Rechtsextrémismus“ durchgeführt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendanstalt werden außerdem Fortbildungsangebote zur Erscheinungsform und Strategien rechtsorganisierter Gruppenorganisationen und ein Argumentationstraining gegen Rechts durchgeführt.

Ein wesentliches Element dieses Programms bildet das in Trägerschaft des Violence Prevention Network e. V. durchgeführte Projekt „Abschied von Haft und Gewalt“, welches in zwei Kursen im Jahre 2010 und 2011 weitergeführt wird. Zielsetzung dieses XENOS-Projekts ist die nachhaltige Veränderung des Umgangs mit der Zielgruppe der extremistisch gefährdeten jugendlichen Gewaltstraftäterinnen und Gewaltstraftäter sowie eine Ausweitung und Implementierung des Ansatzes der Verantwortungspädagogik und des darauf basierenden Trainings- und Betreuungsprogramms. Die sozialen Dienste der Justiz werden mit einbezogen und entsprechend weiterqualifiziert. Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges soll durch Qualifizierung zu Trainerinnen und Trainern erweitert und die Beschäftigungsfähigkeit bei jugendlichen Gewaltstraftätern verbessert werden. Dazu gehört auch die Ausbildung (ehemaliger) Insassen zu Co-Trainern.

Das Programm wird in einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Roland Roth, DEMOKRATIE BRAUCHT QUALITÄT! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextrémismus) als ein Praxisbeispiel vorgestellt, welches besondere Beachtung verdient. Die Lawaetz-Stiftung hat im März 2011 Verbesserungsvorschläge für die Programmsteuerung enthaltende Zwischenbilanz der Evaluation des gesamten XENOS-Programms erstellt. Einen Jahresbericht über die Evaluation des Programms hat die Stiftung in ihre Arbeitsplanung 2011 eingestellt.

5.6 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung wird ein koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden gegen extremistisch motivierte Straftaten gewährleistet. Sie tragen insbesondere dem generalpräventiv zu verfolgenden Ziel einer zeitnahen und konsequenten Sanktionierung derartiger Taten Rechnung. Mit dem Übergang zu einem täterorientierten, deliktsübergreifenden Ansatz bei der Bekämpfung solcher politisch motivierter Straftaten hat sich der Verfolgungsdruck auf die rechtsextremistisch orientierten, teilweise gewaltbereiten Straftäter deutlich erhöht. Die Intensivierung des Aufklärungs- und Ermittlungsdruckes ist dabei in besonderem Maße geeignet, das besondere öffentliche Interesse an der konsequenten Verfolgung jedweder rechtsextremistischer Straftat zu verdeutlichen und dadurch das Klima der Toleranz im Land zu fördern. Schließlich stellt die frühzeitige Zuordnung der zu dem betreffenden Täterkreis zählenden Personen eine wesentliche Grundlage dafür dar, deren Einfluss auf die Personen in ihrem sozialen Umfeld - auch solche ohne gefestigte rechtsextremistische Gesinnung - erkennen und wirksam begegnen zu können. Die darauf ausgerichtete Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Landespolizei ist deshalb mit gleichbleibend hohem Engagement weiter zu betreiben.

Das Engagement von Richtern und Staatsanwälten bei der Präventivarbeit in Schulen wie auch die Unterstützung der Interventionsteams durch die Staatsanwaltschaften verdeutlichen, dass der Prävention und Repression integrierende Ansatz der Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten im Lande von Seiten der Justiz unterstützt wird. Zur Entwicklung des unabdingbaren öffentlichen Klimas gegen strafrechtlich relevante rechtsextremistische Bestrebungen wird die Justiz auch zukünftig ihren Beitrag leisten.

Im Bereich des Justizvollzuges haben die genannten Maßnahmen bislang die angestrebten Ziele erreicht. Die umfangreiche und auf vielfältige Weise umgesetzte Wissensvermittlung zu den Bereichen Demokratie und Toleranz hat zum Nachdenken über rechtsextrêmes beziehungsweise rechtsorientiertes Denken und Handeln angeregt. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs werden laufende Maßnahmen mit dem Ziel eines interkulturellen Verständnisses und dem Erfahren demokratischer Strukturen fortgesetzt und auch auf den Bereich des Erwachsenenvollzuges ausgedehnt.

6. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Das Landesprogramm benennt folgende unmittelbar dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnete Maßnahmen:

- Weiterführung von mv4you, unter anderem als Beitrag zur Stärkung von Zivilgesellschaft;
- Profilierung des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern als gastfreundliches, weltoffenes und tolerantes Urlaubsland.

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass das Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“ noch bis zum Ende des Jahres 2011 gefördert wird und aus diesem Grunde keine abschließende Bewertung des Erfolgs dieses Vorhabens erfolgen kann. Aus diesem Grunde behalten die Darstellungen aus dem Zwischenbericht ihre uneingeschränkte Gültigkeit.

Eine ähnliche Sachlage stellt sich grundsätzlich auch in Bezug auf die Agentur „mv4you“ dar, deren Neuausrichtung ebenfalls bereits Eingang in den Zwischenbericht gefunden hat.

6.1 Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“

Im Rahmen des Projektes „Für Demokratie Courage zeigen“ des Netzwerkes für Demokratie und Courage e. V. Rostock sollen bis 2011 circa 7300 Jugendlichen und Multiplikatoren an allgemein bildenden Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsunternehmen in über 450 Angeboten (Projekttag, Bildungsmodule und so weiter) demokratische Werte vermittelt werden.

Die bisherige Projektarbeit zeigt, dass das vermittelte Wissen von den Jugendlichen größtenteils positiv aufgenommen wurde. Diese Angebote regen die Jugendlichen zu eigenem selbstverantwortlichen Handeln an und führen zum Nachdenken über die eigene Position sowie über die sozialen Zusammenhänge in der Gesellschaft. Durch Reflektieren ihres eigenen Denkens und Handelns bauen die Jugendlichen vorhandene Vorurteile ab. 49 Jugendliche haben bisher eine Ausbildung zu Teamerinnen und Teamern des Netzwerkes für Demokratie und Courage absolviert, die das Bildungskonzept in der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen umsetzen.

6.2 Agentur mv4you

Die Agentur mv4you betreut Fach- und Führungskräfte, die in Mecklenburg-Vorpommern leben und arbeiten wollen. Zu diesen Fachkräften zählen die abgewanderten Landeskinder, aber auch Menschen, die in andere Länder pendeln beziehungsweise die an Mecklenburg-Vorpommern interessiert sind.

Die Agentur bietet Fachkräften und Unternehmen einen umfangreichen Service. Sie zeigt interessierten Fachkräften persönliche und berufliche Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern auf. Dazu arbeitet sie eng mit den Unternehmen, Arbeitsagenturen, Wirtschaftsförderern, Jobvermittlungsbörsen, Kammern und Verbänden, Kommunen, Universitäten und Hochschulen sowie den Berufsschulen im Land zusammen. Die Zahl der Kunden, die den Service der Agentur nutzen, wächst ständig. Mittlerweile sind 6.500 Kunden aus den verschiedensten Branchen und Berufen in der mv4you-Datenbank registriert. Durch den regelmäßigen Kontakt wird so ein umfangreicher Pool an gut qualifizierten Fach- und Führungskräften gesichert, auf den Unternehmen und Arbeitgeber zurückgreifen können. Monatlich werden circa 30000 Newsletter an Kunden versendet und durchschnittlich 400.000 Zugriffe auf die Website registriert. Mit den aktuellen Mecklenburg-Vorpommern News erhalten Kunden auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern Informationen zu den Themen Arbeitsmarkt, Tourismus und Kultur. Mit dem im März 2009 vollzogenen Trägerwechsel von der Evangelischen Jugend Schwerin zur Unternehmensberatung der Wirtschaft GmbH (UdW GmbH) wurde die Arbeit der Agentur neu ausgerichtet.

Die Agentur mv4you hat sich damit von einer „Rückholagentur“ zu einer Agentur für Fach- und Führungskräfte gewandelt. Ziel ist jetzt eine wirtschaftnähere Ausrichtung, wobei sich die Wirtschaft selbst stärker beteiligen soll. Derzeit erprobt die Agentur ein Modell, welches mv4you als kostenpflichtige Dienstleistung im Personalmarketingbereich den Unternehmen anbietet. Die Agentur möchte in Zukunft als Personalmarketingagentur für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und als Informations- und Suchplattform für Fach- und Führungskräfte, die Jobs in Mecklenburg-Vorpommern suchen, agieren.

6.3 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Für Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland sind Gastfreundschaft, Weltoffenheit und Toleranz in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen selbstverpflichtend.

7. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

7.1 Freiwilliges Ökologisches Jahr

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist für die Umsetzung des Freiwilligen Ökologischen Jahres verantwortlich. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird konsequent als Bildungsjahr gestaltet. In einem sozial gesicherten Rahmen können junge Menschen ihr bürgerschaftliches Engagement beweisen.

Im Vordergrund steht die soziale und Umweltbildung sowie die berufliche und Lebensorientierung. Das Jahr bietet aber vor allem auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung. Es trägt damit deutlich zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei. Aufgrund der ESF-Förderung ist eine Fortsetzung dieses Projektes bis 2013 gesichert.

Fortgesetzt werden die Aktivitäten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Fünf polnischen Jugendlichen wird das Angebot gemacht, ganzjährig am Freiwilligen Ökologischen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern teilzunehmen. Ein Seminar in der Woiwodschaft Westpommern, verschiedene Praktika sowie das Angebot der polnischen Seite, vier deutschen Jugendlichen einen sechsmonatigen Aufenthalt zu ermöglichen, tragen deutlich zum gegenseitigen Kennenlernen und somit zum Abbau von Vorurteilen bei.

7.2 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Die Evaluation aller Teile und Prozesse des Freiwilligen Ökologischen Jahr- Projekts sowie der individuellen Bildungs- und Entwicklungsfortschritte der Teilnehmenden sind anstehende Aufgaben. Die Evaluationsinstrumente des Projekts, vor allem die Gespräche mit den Teilnehmenden und Einsatzstellen, Fragebogenerhebungen zum Start des Freiwilligen Ökologischen Jahres, im Halbjahr und zum Abschluss des Freiwilligen Ökologischen Jahres, die Arbeit mit Tätigkeitsberichten und Seminarbewertungen sowie der ständige Abgleich mit den im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards sind weiterzuführen.

Eine Herausforderung ist, die Vielfalt der Einsatzstellen weiterzuentwickeln und die Betreuer vor Ort weiterzubilden und zu befähigen, den Jugendlichen neben der Umweltbildung die Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Die Erhöhung der Teilnehmerzahlen von Haupt- und Realschulabgängern sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den Teilnehmenden ist im Bewerbungsverfahren zu sichern. Darin eingeschlossen sollen junge Menschen mit Nachteilen in der beruflichen und persönlichen Entwicklung aufgenommen werden.

Die konsequente Umsetzung des 2008 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ mit seiner Ausrichtung auf das Freiwillige Ökologische Jahr als Bildungsjahr ist umzusetzen. Dabei werden Zielstellungen wie, die Förderung sozialer Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung, Umweltbildung, Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen verfolgt.

8. Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Rechtsextremismus wird in der Öffentlichkeit und in den Medien Männern oder verallgemeinernd Jugendlichen zugeschrieben. Frauen und Mädchen treten dabei kaum in Erscheinung und werden auch wenig in den Fokus von Gegenmaßnahmen und -strategien genommen. Fremdenfeindliche Einstellungen gehen jedoch über Geschlechtergrenzen hinweg. Zudem übernehmen Mädchen und Frauen zunehmend wichtige Funktionen in den rechtsextremistischen Strukturen.

8.1 Aufklärungsmaßnahmen

Seit 2007 werden mit Partnern wie der Friedrich-Ebert-Stiftung, den Regionalzentren für demokratische Kultur unseres Landes, dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Land-Frauenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Projekt „Lola für Lulu“ verschiedene Veranstaltungen zu Themen wie „Frauen in der rechten Szene“ und „Frauen und Strategien gegen Rechtsextremismus“ von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung unterstützt und gefördert. Schwerpunkt ist, mittels Fachvorträgen, Seminaren und Workshops oder Informationsbroschüren die weibliche Rolle in der rechtsextremen Szene zu thematisieren.

8.2 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung wird weiterhin Strategien und Maßnahmen unterstützen, die bei Mädchen und Frauen auf Aufklärung über die Erscheinungsweisen des heutigen Rechtsextremismus sowie auf Einstellungsveränderungen abzielen. Rechtsextremistischen Tendenzen ist mit einer gestärkten Demokratie entgegenzutreten. Dieses Ziel wird vor allem durch kontinuierliche politische Bildung erreicht.

9. Zusammenfassung

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wird weiterhin konsequent umgesetzt.

Für den Berichtszeitraum lassen sich wieder folgende zusammenfassende Bewertungen vornehmen, die nicht ausschließen, dass noch einige Handlungsfelder wenig bearbeitet und auch zukünftig weitere Ressourcen zu erschließen sind.

9.1 Zwischenergebnisse

Es gibt kaum noch öffentliche oder nicht öffentliche Bereiche, die nicht für das Themenfeld „Stärkung von Demokratie und Toleranz – Bekämpfung von Rechtsextremismus“ im Berichtszeitraum sensibilisiert worden sind. Es hat sich dabei gezeigt, dass gelebte Vielfalt und anspruchsvolle sozio-kulturelle Angebote vor Ort, gepaart mit bürgerschaftlichem Engagement, eine gute Abwehr gegen extremistische Tendenzen und politische Einflüsse der NPD und ihrer angeschlossenen Gruppierungen sind. Die unterschiedlichen Programme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, auch diejenigen, die den Bereich Demokratie und Toleranz nicht unmittelbar umfassen, haben hier einen erheblichen Einfluss und verstärken die oben angegebenen Ziele des Landesprogramms. Dort wo in Gemeinden ein beförderndes Klima des Engagements und der bürgerschaftlichen Mitwirkung entstanden ist, sind extremistische Tendenzen kaum entstanden oder rückläufig.

Als Beispiele für das verstärkte Interesse können hier aufgezeigt werden:

- vielfältige Maßnahmen und zahlreiche Anfragen zum Beispiel an das Ministerium für Soziales und Gesundheit, die Landeszentrale für politische Bildung und das Innenministerium,
- die erhöhte Anzahl und die Verbesserung der Qualität der Fördermittelanträge sowie der bewilligten Projekte,
- die Entstehung von bürgerschaftlicher Initiativen und Aktivitäten vor Ort,
- 518 Einzelprojekte in mehr als zehn Regionen, die im Rahmen der Lokalen Aktionspläne gefördert wurden und
- landesweit agierende Träger, die sich mit dem Thema Extremismus und Aufbau von mehr Vielfalt, Demokratie und Toleranz in ihren Wirkungskreisen beschäftigt und dahingehende Aktivitäten entwickelt haben.

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen wurde im Berichtszeitraum vorangetrieben und verbessert.

- In den Kommunen und Kreisen, in denen die zehn Lokalen Aktionspläne wirken, arbeiteten Begleitausschüsse, in denen gemeinsam Strategien entwickelt und Förderentscheidungen abgestimmt wurden.
- In Bürgerbündnissen arbeiten neben zivilgesellschaftlich engagierten Menschen staatlich Verantwortliche mit; über 20 solche Bürgerbündnisse sind der Landesregierung bekannt.
- In den regionalen Beratungsnetzwerken arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaften, Regionalzentren und zivilgesellschaftliche Akteure zusammen.
- Modellprojekte des Bundes wie auch die XENOS-Projekte werden in staatlicher Verantwortung oder unter starker staatlicher Beteiligung umgesetzt, insbesondere Jugendämter und Präventionsräte sind in die Aktivitäten einbezogen.
- Verwaltungen übernehmen Verantwortung bei Diskussionsprozessen und nutzen als Träger die Möglichkeiten der Bundesprogramme.
- Bürgermeister/-innen spielen bei der Vermittlung demokratiefördernder Werte und bei der Abwehr extremistischer Tendenzen eine zentrale Rolle und sind vielfach die Leitfigur bei örtlichen Aktionsbündnissen.

Die öffentlichen Positionierungen für demokratische Werte haben von Seiten verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen deutlich zugenommen.

Dies zeigt sich durch:

- Handreichungen und Aufrufe der Kirchen, Übernahme der Trägerschaft von Regionalzentren,
- Plakataktionen und Übernahme der Trägerschaft von Projekten durch die Gewerkschaften wie zum Beispiel arbeitsweltbezogene Aktivitäten der betrieblichen Beratungsteams,
- Positionierungen von Parteien, Bürgerbündnissen, Unternehmen, Verwaltungen und unzähligen Initiativen und Einzelpersonen und
- das Aktionsbündnis „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“; über 850 Unterzeichner/-innen unterstützen mittlerweile die Idee der Initiative, für ein weltoffenes, tolerantes und demokratisches Mecklenburg-Vorpommern zu werben.

Die Koordinierung und Abstimmung der auf die Stärkung von Demokratie und Toleranz gerichteten Aktivitäten innerhalb der Landesregierung hat sich durch die Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle, der IMAG und des Vergaberates verbessert. (siehe Abschnitt II)

Die Bundesprogramme wurden konsequent genutzt und mit den Schwerpunktsetzungen des Landesprogramms verknüpft. Dies führte zur:

- Stärkung der finanziellen Möglichkeiten,
- Erhöhung der fachlichen Kompetenzen. Dafür wurden die Fortbildungsangebote, Fachtagungen, Werkstattgespräche, die Angebote der wissenschaftlichen Begleitung und die Begleitung durch Coaches genutzt. Dies erfolgte sowohl zwischen den Projekten als auch zwischen den Bundesländern.

9.2 Herausforderungen

Folgende besondere Herausforderungen sind ressortübergreifend zu lösen:

1. In einigen besonders strukturschwachen Regionen des Landes fehlt es zunehmend an bedarfsgerechter Infrastruktur des Gemeinwesens und der Daseinsvorsorge. Hier können Versuche der zivilgesellschaftlichen Strukturbildung und Gegenmobilisierung wenig greifen. Im ländlichen Raum tragen vor allem kleine Vereine und das lokale Engagement der dort Lebenden die zivilgesellschaftlichen Prozesse. Diese müssen stärker durch die Regelangebote der Gemeinden und Kreise unterstützt, in deren Arbeit eingebunden und themenübergreifend miteinander verbunden werden. In Maßnahmen zur Strukturstärkung ist deutlicher auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft zu achten.
2. Maßnahmen und Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz werden nur dann nachhaltige Wirkung entwickeln können, wenn sie in langfristig angelegte Konzepte zur Förderung des demokratischen Bewusstseins und der Toleranz von klein auf eingebettet sind. Das verlangt Maßnahmen, die in Kindertagesstätten ansetzen und die Menschen auf den unterschiedlichsten Stationen ihres Lebens begleiten.
3. Niederschwellige und an den Lebenslagen der Bürger orientierte politische Bildungsarbeit und demokratiepädagogische Aktivitäten in Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schulen sind auszubauen. Dabei sind die Angebote so einzurichten, dass sie die Mitwirkung der Teilnehmer ermöglichen und ihre Problemlagen berücksichtigen.

Sämtliche Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen haben keine den Haushalt präjudizierende Wirkung.

II. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

1. Einführung

Mit Kabinettsbeschluss Nr. 21/07 vom 27. Februar 2007 richtete die Landesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ ein. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zu begleiten.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe trat im Berichtszeitraum zu fünfzehn Beratungen zusammen.

Aus ihrer Mitte heraus wurde zusätzlich ein Vergaberat zur Förderung von „Kleinprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“ gebildet.

Die Leitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe wurde dem Ministerium für Soziales und Gesundheit übertragen.

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe sind die Staatskanzlei, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Finanz-, das Justiz- und das Innenministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie die Landeszentrale für politische Bildung und die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vertreten.

Der vorliegende Bericht dokumentiert chronologisch die Schwerpunkte der Arbeit in den vergangenen dreieinhalb Jahren.

2. Aufgaben der Interministeriellen Arbeitsgruppe

Die Koalitionspartner von CDU und SPD hatten sich im Jahr 2006 in der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt, die Förderprogramme im Politikfeld „Demokratie und Toleranz“ weiter zu bündeln und zu stärken.

In Ziffer 206 dieser Vereinbarung heißt es: „In der vierten Legislaturperiode ist es zu einer umfassenden Neuordnung der Strukturen der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern gekommen, die die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden hat. Die Koalitionspartner werden daher die entsprechende Festlegung des Landtags (Drucksache 4/2262) und das „Landesprogramm Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zügig umsetzen“. Ziffer 207 legt fest: „Die Koalitionspartner setzen sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass auch bislang aus Bundesprogrammen geförderte Strukturprojekte fortgeführt werden...Dazu werden Regionalzentren für Demokratie und Toleranz für die mobile Beratung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut...Die Koalitionspartner werden eine Anlaufstelle für die Regionalzentren in der Landesregierung schaffen...“

Um den sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Arbeitsaufträgen Rechnung zu tragen, wurde eine regierungsinterne Arbeitsgruppe (Interministerielle Arbeitsgruppe, IMAG) eingesetzt.

Gemäß Kabinettsbeschluss 21/07 vom 27. Februar 2007 hatte die Interministerielle Arbeitsgruppe folgende Aufgaben umzusetzen beziehungsweise zu begleiten:

- Abstimmung des Konzeptes und
- Aufbau der Regionalzentren für Demokratie und Toleranz,
- Begleitung der Arbeit der Regionalzentren,
- Stärkung und Bündelung bestehender Landesförderprogramme in dem Politikfeld sowie
- Koordinierung des Mitteleinsatzes der Förderprogramme sowie der Bundesprogramme.

Eine wesentliche Zielsetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe sollte sein, die Förderprogramme im Themenbereich „Stärkung der Demokratie - Bekämpfung des Rechtsextremismus“ des Landes zusammenzuführen, die inhaltlich die gleiche Zielrichtung verfolgen. Zudem sollte durch die Interministerielle Arbeitsgruppe geprüft werden, wie Gremien, die sich mit verwandten Themenbereichen befassen, einbezogen werden könnten.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe hat jährlich gegenüber dem Kabinett zu berichten.

3. Chronologie der Tätigkeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe

Nachfolgend erfolgt eine chronologische Aufzeichnung der Entwicklung und der Zusammenkünfte mit den damit verbundenen wichtigsten Tagesordnungspunkten beziehungsweise Beschlussfassungen der IMAG.

Februar 2007

- Kabinettvorlage Nr. 21/07 vom 27. Februar 2007 sieht die Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“ vor. Ein Teil des Beschlusses ist die Bildung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

April 2007

- Konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“. Präsentation des Umsetzungsstandes des Landesprogramms und Beschluss eines Zeitplans

Mai 2007

- 2. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Vorlage eines Teilgutachtens zur „Errichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur“ in Mecklenburg-Vorpommern durch die Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock

Juni 2007

- 3. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Erarbeitung und Verabschiedung des Konzeptes zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern (Kabinettvorlage Nr. 71/07 vom 19. Juni 2007). Der Minister für Soziales und Gesundheit wurde gebeten, das Konzept umzusetzen.

Juli 2007

- 4. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Vergabe der Trägerschaften der einzelnen Regionalzentren für demokratische Kultur durch die Interministerielle Arbeitsgruppe
- Vorlage des Gesamtgutachtens der Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock zur Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern

November 2007

- 5. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Fortlaufende Diskussionen zur Vergabe des Auftrages zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur an die Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock, Entwicklung der Gesamtstrategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

März 2008

- Erste Beratung des Vergaberates zur Förderung von „Kleinprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“
- Festlegung der Inhalte der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation durch die Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock

November 2008

- 6. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Behandlung und Beschlussfassung des Berichtes der Interministeriellen Arbeitsgruppe an das Kabinett zum Themenbereich „Stärkung der Demokratie – Bekämpfung von Rechts-extremismus“ gem. Kabinettsbeschluss 21 / 07
- Vorlage einer Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Kleinprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“

März 2009

- 2. Sitzung des Vergaberates der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Förderung von „Kleinprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“

April 2009

- 8. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Vorstellung der Evaluation des Bundesprogrammes „kompetent. für Demokratie“ und der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation durch die Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock
- Bericht des Vergaberates zur Förderung von „Kleinprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“

Juli 2009

- 9. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Analyse der Kommunalwahl
- Vorstellung von Modul 2 der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation durch die Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock

November 2009

- 10. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Vorstellung des Zwischenberichtes der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“
- Bericht zur Arbeit der Landeskoordinierungsstelle

März 2010

- 11. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Bericht über die Arbeit des Vergaberates
- Vorstellung der Landeskoordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, Potsdam

Juni 2010

- 12. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Vorstellung der Ergebnisse der Module III und IV der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung durch die Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock
- Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2009

Oktober 2010

- 13. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Vorstellung des Abschlussberichtes der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung durch die Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock
- Berichterstattung der Landeskoordinierungsstelle zur Zukunft der Bundesprogramme

Februar 2011

- 14. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Berichterstattung der Landeskoordinierungsstelle
- Bericht über die Arbeit des Vergaberates zur Förderung von „Kleinprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“ und der Berichterstattung der Interministeriellen Arbeitsgruppe gegenüber der Landesregierung

April 2011

- 15. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe:
- Vorstellung des Abschlussberichtes der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Die mehr als dreijährige Zusammenarbeit dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe hat sich bewährt und das Wirken der Landesregierung zum Auf- und Ausbau demokratischer Strukturen und Prozesse maßgeblich gestärkt. Die aus der Interministeriellen Arbeitsgruppe resultierende kollegiale Zusammenarbeit in weiteren Gremien und Netzwerken war besonders hilfreich und zeigte sich zum Beispiel beim landesweiten Beratungsnetzwerk, in der Landesarbeitsgemeinschaft der Demokratiepädagogen und bei den Vergaberäten verschiedener Kleinprojekteprogramme.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit empfiehlt, diese ressortübergreifende Zusammenarbeit fortzusetzen und durch gemeinsame Aktivitäten zwischen den Häusern zu untermauern. Die regelmäßige Konkretisierung der Arbeit der Regionalzentren gehört in den interministeriellen Prozess und stärkt die gemeinsame Verantwortung für diese Einrichtungen.

III. Stellungnahme der Landesregierung zur Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern

1. Einführung

Im Auftrag der Landesregierung evaluierten die politikwissenschaftlichen Institute der Universitäten Greifswald und Rostock im Zeitraum von 2008 bis 2010 die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern und der Landeskoordinierungsstelle. Ende September 2010 wurde dem verantwortlichen Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern der Abschlussbericht vorgelegt.

Der Evaluationsauftrag umfasste auch die wissenschaftliche Begleitung und Beratung der Regionalzentren. Die Wissenschaftler/-innen entschieden sich für einen stark formativen, eher beschreibenden und vor allem partizipativen (mitwirkenden/teilhabenden) Ansatz in enger Kooperation mit den Regionalzentren. Dabei orientierten sie sich bei ihrer Analyse unter anderem an den im Leistungsverzeichnis zur Evaluierung aufgeworfenen Leitfragen.

Im Rahmen der Evaluation wurde die Arbeitsweise der Regionalzentren jeweils getrennt beschrieben und untersucht.

Die Ergebnisse wurden in fünf Modulen (Selbstverständnis und Arbeitsweisen der Regionalzentren, Chancen und Restriktionen, Mobile Beratung, Demokratiepädagogik und Sonderprofile) und einem Abschlussbericht vorgelegt.

Die nachfolgende Stellungnahme der Landesregierung fasst die Ergebnisse der Evaluation zusammen. Berücksichtigt wurden auch die Anmerkungen der in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ vertretenen Ministerien und einzelner Regionalzentren für demokratische Kultur.

Sie stellt Arbeitsergebnisse dar und eröffnet Möglichkeiten für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle, der Regionalzentren für demokratische Kultur und der Interministeriellen Arbeitsgruppe.

2. Die Regionalzentren für demokratische Kultur

2.1 Das Konzept der Regionalzentren für demokratische Kultur

Mit der Einrichtung der Regionalzentren für demokratische Kultur wurde eine eigene landesweite, von allen im Landtag vertretenen demokratischen Parteien getragene Arbeitsstruktur für „Demokratie und Toleranz“ in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen.

Das Konzept zur Einrichtung der Regionalzentren ist gekennzeichnet durch fünf wesentliche Elemente:

1. präventive Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft durch die Unterstützung im Rahmen einer frühzeitigen Demokratiepädagogik sowie bei der Entwicklung demokratischer Strukturen,
2. multiprofessioneller und ganzheitlicher Arbeitsansatz zur Demokratieförderung durch ein Beratungsangebot im Bereich des demokratischen Gemeinwesens, der Krisenintervention und der Demokratiepädagogik,

3. Regionalisierung durch die Etablierung von Regionalzentren in den Städten Bad Doberan (jetzt Roggentin), Stralsund, Anklam, Ludwigslust und Neubrandenburg,
4. durch drei unterschiedliche Träger der Regionalzentren für demokratische Kultur mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD), Waren (Müritz), der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern (EA), Rostock und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V., Waren (Müritz) und
5. eine Landeskoordinierungsstelle, die auf der Basis des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ in Zusammenarbeit mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Abstimmung und Steuerung unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit agiert.

2.2 Verzahnung der Landesstrategie mit Bundesprogrammen

Die Landeskoordinierungsstelle im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern verzahnte die durch die Bundesprogramme (unter anderem „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, „XENOS - Integration und Vielfalt“) gegebenen Möglichkeiten mit den Strukturen des Landesprogramms. Die Regionalzentren mit den Mobilien Interventionsteams, die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt und auch die Landeskoordinierungsstelle profitierten dadurch von finanziellen Mitteln für Personal- und Sachausgaben zum Strukturaufbau sowie durch Möglichkeiten der Weiterbildung und des Fachaustausches. Einzelne von der Bundesregierung geförderte Träger wurden in ihrer Arbeit im Rahmen der Rechtsextremismus-Prävention durch die jeweiligen Regionalzentren und die Landeskoordinierungsstelle entsprechend unterstützt oder vernetzt.

2.3 Analyse der Aufgaben der Regionalzentren

Die Ergebnisse der Evaluation analysierten zusammenfassend die einzelnen regionalspezifischen Arbeitsbedingungen der Regionalzentren. Die Arbeit wurde unter Berücksichtigung der Bedingungen des Landesprogramms und den Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Träger zusätzlich unter anderem mit Unterstützung von Interviews von Beteiligten und Dritten beurteilt.

Die Evaluator/-innen reflektierten den jeweiligen Beratungsansatz, das Selbstverständnis des Regionalzentrums, die regionalen rechtsextremen Rahmenbedingungen, die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung, die Arbeitsbereiche Mobile Beratung einschließlich der Krisenintervention, Demokratiepädagogik, Sonderprofile sowie die Zusammenarbeit untereinander.

Die damit verbundenen Ergebnisse sind für jedes Regionalzentrum individuell und vielschichtig und verzichten daher bewusst auf eine vergleichende Beurteilung.

Dagegen wurde eine übergeordnete Analyse unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Fragen zum Regionalzentrumskonzept und dessen Umsetzung durchgeführt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse des Abschlussberichtes

Als Teil des Landesprogramms bietet das vorliegende Regionalzentrumskonzept durch alle daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein großes Potential an fachlicher und methodischer Kompetenz. Das regionale und landesweite Angebot der Regionalzentren ermöglicht es, sich unter anderem zu vernetzen und mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.

Die zentralen Elemente des Konzeptes der Regionalzentren haben sich bewährt:

3.1 Trägervielfalt

Die Etablierung der Regionalzentren im Wirkungskreis freier Träger stärkt einerseits die subsidiaritätäre Pluralität und führt andererseits zum Ausbau zivilgesellschaftlichen Engagements und mehr Bürgernähe. Gegenüber einer staatlich-öffentlichen Struktur ermöglicht die freie Trägerschaft eine wertorientierte und parteipolitische neutrale Mediatorenrolle beziehungsweise dialogfördernde Vermittlerposition.

Nach Ansicht der Evaluatorinnen und Evaluatoren ist die personelle und sachliche Ausstattung der Regionalzentren als grundsätzlich gut einzuschätzen. Insbesondere die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionalzentren auf 40 Wochenstunden seit dem 1. Juni 2009 hat positive Effekte und einen Motivationsschub der Fachkräfte mit sich gebracht.

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren beschreiben, dass eine vergleichbare einheitliche Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Regionalzentren nicht gegeben ist, da die Träger nach unterschiedlichen Tarifen vergüten. Darüber hinaus wirkte sich eine Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger Regionalzentren in der Vergangenheit erschwerend aus.

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren erachten die Entwicklung einer einheitlichen Marke/Logo „Regionalzentrum für demokratische Kultur“ als sinnvoll, um die Angebote und Leistungen entsprechend darzustellen. Ein damit verbundener Internetauftritt der Landeskoordinierungsstelle mit allen Regionalzentren könne helfen, eine gemeinsame Identität zu stärken. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren bemerken jedoch, dass die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Regionalzentren erst dann verstärkt werden sollte, wenn damit zu erwartende verstärkte Beratungsanfragen personell abgesichert werden können.

3.2 Verankerung und Akzeptanz

Die Evaluation bestätigt, dass die einzelnen Regionalzentren in den jeweiligen Regionen akzeptierte Partner in der Arbeit für Demokratie und Toleranz sind. Verschiedene Untersuchungsmethoden bestätigen einen hohen Bekanntheitsgrad verbunden mit hoher fachlicher Kompetenz, Flexibilität und Freundlichkeit. Daraus ergeben sich eine Reihe von Handlungsfeldern, die zukünftig von den Regionalzentren aufgegriffen werden können.

3.3 Präventive Stärkung der Zivilgesellschaft

Nach Aussage der Wissenschaftler/-innen leisten die Regionalzentren für demokratische Kultur einen Beitrag zur präventiven Stärkung der Zivilgesellschaft zusätzlich zur Krisenintervention und Gemeinwesenberatung durch das Arbeitsfeld „Demokratiepädagogik“. Es stellt eine kompetenzsteigernde Erweiterung des Angebotes der Präventionsarbeit zu Gunsten einer demokratischen Kultur für Toleranz und bürgerschaftliches Engagement dar. Damit wird eine Sensibilisierung oder Motivation der Menschen, sich in zivilgesellschaftlichen, sowie Demokratie stärkenden Aktivitäten und Strukturen zu engagieren, geschaffen.

Eine Vielzahl von Möglichkeiten des Engagements im Rahmen der Demokratiepädagogik, zum Beispiel im Bereich der Schulen, ist noch ungenutzt. Hier gilt es, stärker über die ehemaligen einzelnen Modellversuche des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ hinaus konzeptionell zu arbeiten.

3.4 Arbeitsansatz

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren erklären, dass die Regionalzentren einen multiprofessionellen (heterogene Fachteams) und ganzheitlichen Arbeitsansatz verfolgen. Ihr Agieren, von der anlassbezogenen Intervention hin zu langfristigen und prozessorientierten Beratungstätigkeiten, stellt einen auf Nachhaltigkeit abzielenden Prozess dar. Dieses wird durch die von verschiedenen Kompetenzen und Professionen getragene Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen in den Regionalzentren innerhalb ihrer drei Arbeitsfelder (Gemeinwesenberatung, Demokratiepädagogik und Krisenintervention) ermöglicht.

Die Evaluation bestätigt, dass das Rollen- beziehungsweise Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalzentren als Beraterinnen und Berater (Kommstruktur) nicht leicht von der eines aktiven Akteurs (Gehstruktur) zu trennen ist.

Die Übernahme einer Rolle als Akteurin oder Akteur wird grundsätzlich nicht als problematisch angesehen. Es ist jedoch erforderlich, stets die eigene Rolle zu reflektieren, eine transparente Kommunikation gegenüber den Beteiligten zu üben und keine Konkurrenz gegenüber bestehenden Strukturen zu entwickeln.

Verbindliche Qualitätsstandards (unter anderem zur Beratung oder zur Arbeitsreflexion) für die politische Bildung und Beratung in den Themenfeldern Demokratie und Rechtsextremismus wurden für die Arbeit seitens der einzelnen Träger entwickelt. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren schlagen vor, diese Standards zu vereinheitlichen, um eine Vergleichbarkeit zu erzielen.

Nach Ansicht der Evaluatorinnen und Evaluatoren erfolgt eine systematische Zusammenarbeit einzelner Regionalzentren vor allem bei gleicher Trägerstruktur wie der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Evangelischen Akademie (EA) Mecklenburg-Vorpommern. Zwischen allen Regionalzentren erfolgt aber eine Kooperation in Form von regelmäßigen Treffen der Regionalzentren oder der landesweiten Arbeitsgemeinschaft Demokratiepädagogik. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren stellten fest, dass kein vernetztes Agieren beziehungsweise ein Austausch über die inhaltliche Auseinandersetzung der einzelnen Sonderprofile der Regionalzentren erfolgt.

Nach Ansicht der Evaluatorinnen und Evaluatoren können zusätzliche Handlungsfelder für die Regionalzentren erschlossen werden, sofern zusätzliche personelle Kapazitäten bei den Regionalzentren und der Landeskoordinierung bereitgestellt werden.

Nach Ansicht der Evaluatorinnen und Evaluatoren ist langfristig Planungssicherheit herzustellen, um über die demokratiefördernden Beratungsprozesse eine nachhaltige Umsetzung des Konzeptes zu realisieren.

3.5 Regionalisierung

Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass im Vergleich zu der Arbeit einer Zentralstelle sich die Aufteilung der Regionalzentren und ihrer Zuständigkeiten auf fünf Regionen Mecklenburg-Vorpommerns bewährt hat. Die Regionalzentren bauten in den vergangenen Jahren regionale Arbeitsbeziehungen auf und richteten Beratungsnetzwerke ein. Unterstützend wirkten dabei besonders kommunale Strukturen.

Detaillierte Kenntnisse über lokale Netzwerke, mögliche Kooperationspartner und örtliche Themen oder Befindlichkeiten erleichtern die Arbeit und bewirken gleichzeitig Vertrauen.

Die Angebote der einzelnen Regionalzentren sind bedarfsgerecht und regionalspezifisch teilweise unterschiedlich ausgerichtet, jedoch gründen sie sich auf vergleichbare Konzeptionen und Zielstellungen. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren warnen vor einem voreiligen Vergleich der Regionalzentren, da örtliche Rahmenbedingungen (politisch, geographisch, demographisch...) und unterschiedliche Werteorientierungen die Arbeit nachhaltig prägen.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben für die Regionalzentren zeitökonomische Nachteile und höhere Aufwendungen zur Folge.

Die Festlegung einzelner Standorte der Regionalzentren sollte nach Auffassung der Evaluation unter logistischen und praktischen Gesichtspunkten nochmals interministeriell überprüft werden.

3.6 Landeskoordinierungsstelle und Beratungsnetzwerke

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren stellten fest, dass die personelle Ausstattung der Landeskoordinierungsstelle zu gering ist, um entsprechend den Erwartungen und Anforderungen als eine unter anderem moderierende, kooperierende, Impulse gebende, fachlich und organisatorisch steuernde Institution wirken zu können.

Die Landeskoordinierungsstelle steuert unter anderem die umfangreichen Aktivitäten aller über das Programm geförderten und beteiligten Maßnahmen und Projekte, wie zum Beispiel die Regionalzentren, aber auch informelle Beratungsnetzwerke oder präventiv wirkende Vorhaben, die sich auch aus der Vielzahl der unterstützenden Bundesprogramme ergeben.

Das landesweite Beratungsnetzwerk wurde bisher nur begrenzt als Möglichkeit zum Austausch unterschiedlichster Akteure genutzt. Regelmäßige und weniger anlassbezogene Sitzungen werden nach Aussage der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalzentren gewünscht.

4. Resümee und Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden zunächst die Empfehlungen der Evaluation (unter a.) und darunter (unter b.) die Ansicht der Landesregierung dargestellt.

4.1 Regionalzentren in Mecklenburg-Vorpommern

- a. Die Ergebnisse des Abschlussberichtes bestätigen, dass das Konzept der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern innovativ und bislang einmalig in der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Regionalzentren haben einen zentralen Stellenwert im Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Dieses wird getragen durch den politischen Willen und fraktionsübergreifenden Konsens der demokratischen Parteien im Landtag. Die Interministerielle Arbeitsgruppe, die Landeskoordination, die Träger und die Regionalzentren für demokratische Kultur befürworten das Konzept. Die Regionalzentren sind konzeptionell gut aufgestellt, konsolidiert und haben solide Netzwerke aufgebaut.
- b. *Die Landesregierung sieht sich in ihren Anstrengungen für ein weltoffenes, von Demokratie und Toleranz getragenes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. Sie ist sich bewusst, dass nur ein weiterer langjähriger, stetiger Prozess zur Nachhaltigkeit beitragen kann.*

4.2 Personelle und sächliche Ausstattung der Regionalzentren und der Landeskoordinierungsstelle

- a. Die Ergebnisse des Abschlussberichtes weisen darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von vielen Anfragen enorme Arbeitsbelastung erfahren. Die Landeskoordinierungsstelle und die Regionalzentren sollten sich über Aufgaben und Erwartungen sowie realistische Ziele in der Zusammenarbeit und der Auftragserfüllung verständigen. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren schlagen daher vor, die Landeskoordination besser personell auszustatten.
- b. *Die Landesregierung steht im ständigen Dialog mit den Trägern der Regionalzentren, um fortlaufend unter anderem auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Ursachen der teilweisen Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden geklärt. Da die Personal- und Fachaufsicht aber in der Hand der Träger liegt, bestehen kaum Möglichkeiten eines weitergehenden Einflusses. Konkret wurde die Anzahl der Wochenstunden zum 1. Juni 2009 auf 40 Wochenstunden erhöht, so dass jedes Regionalzentrum seitdem über vier Vollzeitstellen verfügt. Die Landesregierung geht davon aus, dass langfristig keine weiteren Personalstellen bei den Regionalzentren geschaffen werden, so dass zukünftig im Rahmen der Gespräche von Landeskoordination und Trägern eine realistische Gestaltung der Aufgaben vorgenommen werden muss. Unter Berücksichtigung der kommenden Gebietsreform wird die Landesregierung im Dialog mit den Trägern die Festlegung der Standorte und Einzugsbereiche vornehmen. Über die Ergebnisse wird die Interministerielle Arbeitsgruppe informiert.*

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitung, dass das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ nur langfristig umgesetzt werden kann. Sie weist jedoch darauf hin, dass die jetzige ESF-Förderperiode zum 31. Dezember 2013 endet, die derzeit maßgeblich die Finanzierung der Regionalzentren ermöglicht. Die weitere Förderung nach 2013 bleibt politischen Entscheidungen vorbehalten.

4.3 Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Trägern, Regionalzentren, Landeskoordinierungsstelle, Interministerielle Arbeitsgruppe und dem Landesweiten Beratungsnetzwerk

- a. Die Evaluation beschreibt, dass eine systematische Zusammenarbeit der Regionalzentren auf der Basis einer gemeinsamen Trägerschaft erfolgreich praktiziert wird. Zwischen allen Regionalzentren erfolgt sie zum Teil nur unter der Voraussetzung von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Themen.
- Sie empfiehlt, das Berichtswesen gegenüber der Landeskoordinierungsstelle klar und verbindlich festzulegen sowie zu bearbeiten. Die Landeskoordinierung und die Regionalzentren sollten gemeinsam die Vernetzung und den fachlichen Austausch miteinander forcieren. Dabei sollte die Landeskoordinierungsstelle stärker die Koordinierung und Beratung der Regionalzentren übernehmen. Die Landeskoordinierung sollte als Moderatorin und fachliche Initiatorin agieren. Ein an Fachthemen orientierter Austausch ist zu intensivieren. Verpflichtungen, Aufgaben und Erwartungen an die Regionalzentren sind seitens der Landeskoordinierungsstelle klar zu formulieren.
- Das Landesweite Beratungsnetzwerk sollte regelmäßig und anlassunabhängig zusammenkommen.
- b. *Die Landesregierung steht, vertreten durch die Verantwortlichen im Ministerium für Soziales und Gesundheit, im regelmäßigen Austausch mit den Trägern und den Regionalzentren unter anderem im Rahmen von Besuchen oder Beratungen.*
- Im Jahr 2010 wurden konkrete Vereinbarungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Landeskoordinierungsstelle und den Regionalzentren vereinbart. Unter anderem konnten unterschiedliche Ansprüche beziehungsweise Erwartungen an das Berichtswesen gegenüber der Bundesregierung oder dem Europäischen Sozialfonds abgestimmt und vereinbart werden. Die Landesregierung erklärt, dass bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Evaluierung ein standardisiertes Berichtswesen zwischen der Landeskoordinierung und den Regionalzentren festgelegt wurde.*
- Die Landeskoordinierungsstelle koordiniert und plant jährlich vier Treffen mit den Regionalzentren. Die Inhalte werden überwiegend mit den Regionalzentren vorab festgelegt.*
- Die Landesregierung plant mit den Regionalzentren den fachlichen Austausch unter anderem am Beispiel der Fortentwicklung der Qualitätskriterien im Rahmen von vier weiteren Arbeitstreffen im Jahr 2011. Des Weiteren sind Klärungen zum Rollenverständnis oder zu Begrifflichkeiten („Krise“) vorzunehmen.*
- Die Landesregierung erwartet, dass Fortbildungsangebote einzelner Träger für die Kolleginnen und Kollegen anderer Regionalzentren zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus werden seitens der Landeskoordinierung kontinuierlich Fortbildungsbedarfe ermittelt und Angebote geschaffen.*

Die Landesregierung begrüßt die Anstrengungen der Landeskoordinierungsstelle, das Landesweite Beratungsnetzwerk zeitnah einzuberufen, um das Selbstverständnis unter den beteiligten Mitgliedern zu diskutieren und die künftige Arbeitsweise festzulegen. Dabei sind die Interessen anderer Ministerien und sonstiger Behörden (unter anderem Einbindung der Sicherheitsbehörden im Bereich des Lagebildaustausches, Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung) sowie die gesetzlichen Befugnisse zu berücksichtigen.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

- a. Die Evaluierung erläutert, dass die Regionalzentren und Dritten eine stärkere Bewerbung der Arbeit der Regionalzentren anregen. Die Regionalzentren seien sich aber bewusst, nicht über die entsprechenden personellen Kapazitäten zu verfügen, um eine sich daraus entwickelnde Nachfrage erfüllen zu können. Weiterhin wird die Entwicklung der Marke „Regionalzentren für demokratische Kultur“ als sinnvoll erachtet, um Werbung für das Engagement und die Leistungen des Landes für Demokratie und Toleranz zu machen. Ein einheitliches Internetportal als Plattform für alle Regionalzentren oder gemeinsame Publikationen könnte dies unterstützen.
- b. *Die Landeskoordinierungsstelle berät die Regionalzentren in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und achtet auf die Einhaltung gesetzlicher, zugewandungsrechtlicher und fachlicher Vorgaben. Die Landesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Vielzahl der Aktivitäten in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Trägern der Regionalzentren zu verbessern.*
Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat daher einen Internetauftritt, www.mv-demokratie.de, geschaffen, der fortlaufend aktualisiert und ergänzt wird. Die Entwicklung eines einheitlichen Logos steht noch aus. Die Landesregierung hat bereits damit begonnen, dass gemeinsame Veröffentlichungen (Handreichungen, Aufarbeitung von Informationen...) entwickelt und in digitaler und schriftlicher Form veröffentlicht werden.

4.5 Erfolgsindikatoren

- a. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erklären, dass die Arbeit und der Erfolg der Regionalzentren nicht pauschal durch qualitative oder quantitative Indikatoren, wie zum Beispiel Wahlergebnisse, gemessen werden kann. Sie erklären, dass Demokratie-defizite und Rechtsextremismus nicht monokausal erklär- und veränderbar sind. Die Evaluation stellt dar, dass ein langfristiges und nachhaltiges Engagement der Regionalzentren als ein Teil von weiteren Maßnahmen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel Bildungs- und Integrationspolitik, zu sehen ist.

- b. *Die Landesregierung ist der Ansicht, dass Demokratiedefizite und politischer Extremismus nicht monokausal erklär- und veränderbar sind.*

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen Demokratie und Toleranz“ in der kommenden Legislaturperiode beraten muss, ob auch zukünftig die Leistungen der Regionalzentren evaluiert werden, um die Arbeit kritisch reflektierend zu begleiten und zu beurteilen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch das Vorhaben, gemeinsam Qualitätskriterien für die Arbeit der Regionalzentren in Mecklenburg-Vorpommern, wie zum Beispiel Kriterien unter anderem für eine gelungene Beratung oder Fortbildung, zu entwickeln, unterstützend wirken kann. Zielvereinbarungen als ein „mehr Verbindlichkeit schaffendes“ Instrument in den Beratungsprozessen vor Ort sind zu erarbeiten. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Interministeriellen Arbeitsgruppe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskoordinierungsstelle und der Regionalzentren werden entsprechende Erfolgsindikatoren festlegen.

4.6 Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit

4.6.1 Beratungsdauer

- a. Die Evaluation bescheinigt, dass ein Ende von Beratungsprozessen häufig unbestimmt ist. Zielvereinbarungen und Beratungspläne sind unüblich. Ziel der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalzentren sollte es sein, die Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer zu befähigen, eigenständig zu handeln.

- b. *Die Landesregierung geht davon aus, dass unter Moderation der Landeskoordinierungsstelle im Rahmen des geplanten fachlichen Austausches zu den Qualitätskriterien diskutiert werden muss, welche Möglichkeiten von fallspezifischen Entscheidungen über das Vorgehen im Beratungsprozess getroffen werden können.*

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass in diesem Zusammenhang auch eine Klärung der Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalzentren, einerseits im Spannungsfeld zwischen Beratung und Moderation und andererseits des aktiven Handelns in der Auseinandersetzung zum Beispiel gegen „Rechts“ vor Ort, erfolgen muss. Dieser Prozess ist durch die Landeskoordinierungsstelle zu unterstützen.

4.6.2 Dokumentation

- a. Eine Verbesserung der Dokumentation von Arbeitsergebnissen wird seitens der wissenschaftlichen Begleitung angemahnt.

- b. *Die Landesregierung sieht die Möglichkeiten, dass sie im Rahmen des geplanten fachlichen Austausches zu den Qualitätskriterien in Mecklenburg-Vorpommern auch diesen Aspekt berücksichtigen wird. Die Landeskoordinierungsstelle wird daher eine verantwortliche Funktion für Veröffentlichungen in digitaler und gedruckter Form unter Berücksichtigung einer gemeinsamen „Marke“ übernehmen (siehe auch Abschnitt III, Punkt 4.4).*

Die Landesregierung strebt darüber hinaus ein Erfassungs-, Dokumentations- und Auswertungssystem für Beratung und Fortbildung an, das von allen Regionalzentren genutzt werden kann.

4.6.3 Sonderprofile

- a. Nach Angaben der Wissenschaftler ist eine Diskussion und Festlegung zur zukünftigen Rolle der Sonderprofile (Frühpädagogik, Arbeit und Wirtschaft, Schule ohne Rassismus, Strukturentwicklung im ländlichen Raum, Jugendbeteiligung) und den damit verbundenen Anforderungen und Aufgaben an die Landeskoordinierungsstelle und die Regionalzentren zu führen.
- b. *Im Auftrag der Landesregierung wird die Landeskoordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalzentren und der Interministeriellen Arbeitsgruppe eine Weiterentwicklung der Sonderprofile anstreben. Dabei ist auch zu klären, ob die Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ als Sonderprofil weitergeführt werden soll.*

4.6.4 Multiplikatoren

- a. Die wissenschaftliche Begleitung empfiehlt, dass zukünftig ehemalige Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren genutzt werden.
- b. *Die Landesregierung nimmt diese Empfehlung auf.*

4.6.5 Demokratiepädagogik

- a. Die Evaluation beschreibt, dass eine Vielzahl von Möglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung des Arbeitsbereiches der Demokratiepädagogik gegeben ist.
- b. *Die Landesregierung begrüßt, dass inzwischen ein „Selbstverständnis“ der „Landesarbeitsgemeinschaft Demokratiepädagogik“ unter Einbeziehung aller relevanten Partner formuliert wurde. Daran wirken unter anderem auch die Landeszentrale für politische Bildung, die Demokratiekordinatoren der staatlichen Schulämter und die Landeskoordinierungsstelle mit.*

4.6.6 Strategische Konzepte

- a. Ein Bedarf zur Entwicklung strategischer Konzepte zur Verbesserung der Demokratie fördernden Arbeit, wie zum Beispiel Fortbildungsmodule, Pool aus Beispielen guter Praxis..., ist nach Ansicht der wissenschaftlichen Begleitung gegeben.
- b. *Die Landesregierung geht davon aus, dass die Landeskoordinierungsstelle diese Aspekte in der Zusammenarbeit mit den Regionalzentren und in Kooperationen mit einzelnen Ministerien und nachgeordneten Institutionen im Rahmen der zukünftigen Maßnahmenplanungen berücksichtigen wird.*

5. Ausblick

Der von der wissenschaftlichen Evaluation vorgelegte Abschlussbericht unterrichtet sehr ausführlich über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist Ausdruck für den gemeinsamen Willen, das Miteinander der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis der Prinzipien von Demokratie und Toleranz zu fördern und jeglicher Form des Extremismus, des Antisemitismus, der Gewalt und der Ausländerfeindlichkeit wirksam zu begegnen.

Die wissenschaftliche Evaluation und Begleitung bestärkt die Landesregierung in ihrem Ziel, demokratisches Verhalten, bürgerschaftliches Engagement und Weltoffenheit zu fördern und damit extremistischen Ideologien und Handlungen entgegenzuwirken. Denn dies ist Auftrag und Verpflichtung einer wehrhaften Demokratie.

Die dabei gewählte Doppelstrategie aus Prävention und Repression ist nach Auffassung der Landesregierung am ehesten geeignet, Wirkungen bei der Zurückdrängung extremistischer Bestrebungen zu entfalten. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen dabei allerdings der stetigen Anpassung und Optimierung. Dies gilt gerade auch für die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur, deren Rollenverständnis sich ausweislich des Evaluationsergebnisses noch im Stadium der Diskussion befindet. Hier sind unter anderem eine landesweit einheitliche Umsetzung bestimmter Standards sowie eine klare Zuschreibung von Verantwortlichkeiten notwendig. Insoweit kann die jetzt vorliegende Evaluation nur ein Zwischenstadium darstellen.

Vor diesem Hintergrund ist unter Berücksichtigung der im Zuge der Evaluation festgestellten Bedingungen das Konzept der Regionalzentren stetig weiterzuentwickeln und das Landesprogramm für „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ fortlaufend umzusetzen.